

# Wahlprüfsteine der bayerischen Bauernfamilien zur Landtagswahl 2018

Beschluss der Kreisbäuerinnen und Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes am 3. Mai 2018  
bei der gemeinsamen Tagung im Haus der bayerischen Landwirtschaft in Herrsching/Ammersee

>> Gliederung <<

	Seite
I. Präambel: Dafür steht der Bauernverband!	2
II. Grundsätzliche Anliegen	4
III. Wahlprüfsteine: 6 prioritäre Forderungen	6
IV. Wahlprüfsteine - Details	7
1. Bäuerliche Familienbetriebe und ländliche Räume	7
2. Zukunft der EU-Agrarpolitik nach 2020: solide Evolution	18
3. Ökologischer Landbau	19
4. Umweltpolitik und nachhaltiges Wirtschaften	20
5. Tierhaltung und Tierschutz	28
6. Digitalisierung und Bauernhof 4.0	30
7. Bildungspolitik	32
8. Forschung und Wissenstransfer	34
9. Wald und Jagd	35
10. Erneuerbare Energien	39
11. GVOs und Patente	41
12. Ernährungs- und Verbraucherbildung	42
13. Märkte, Rahmenbedingungen und Risikomanagement	43
14. Handel und Handelsabkommen	47
15. Steuerpolitik	48
16. Sozialpolitik	49
IV. Spezielle Positionspapiere	50

## I. Präambel: Dafür steht der Bauernverband!

Der Bayerische Bauernverband vertritt 150.000 Mitgliedsbetriebe – große und kleine, ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe wie Viehhalter, Pflanzenbauer, Waldbauern und Energiewirte – im Haupt- und Nebenerwerb oder als Grundstückseigentümer. Hinter den Mitgliedsbetrieben stehen ca. 750.000 Menschen in Bayern, die vor allem im ländlichen Raum leben und diesen wirtschaftlich, sozial und kulturell entscheidend prägen.

Der Bayerische Bauernverband ist eine Wertegemeinschaft. Unser erklärtes Ziel ist die quantitative und qualitative Weiterentwicklung unserer Betriebe mit dem Ziel der Erhöhung der Wertschöpfung und Steigerung der Lebensqualität der Bauernfamilien. Die Basis unseres Denkens und Handelns sind die Bereitschaft zur Weiterentwicklung, die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung aber auch die Wahrnehmung der Eigenverantwortung für sich und seine Familie, generationenübergreifendes Handeln und somit die Verantwortung für die künftigen Generationen. Eine selbstständige Unternehmerstruktur und Eigentum sind Grundvoraussetzungen für die Erfüllung dieses Ziels. Nachhaltigkeit bildet das Fundament für unsere Arbeit. Die Nachhaltigkeit fußt nach Überzeugung des Bayerischen Bauernverbandes auf drei gleichberechtigten Säulen: der Ökonomie, der Ökologie und dem Sozialen.

Der Bayerische Bauernverband steht für:

1. Die Sicherung und den Ausbau der Wertschöpfung für land- und forstwirtschaftliche Familienbetriebe mittels:
  - ✓ Innovation
  - ✓ Diversifizierung
  - ✓ Effizienz
  - ✓ Spezialisierung
  - ✓ Multifunktionalität.
2. Die Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine lebenswerte Zukunft der Bauernfamilien verbunden mit dem Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft.
3. Eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft über eine zukunftsfördernde Ausgewogenheit von Ökonomie, Ökologie und Sozialem:
  - ✓ Ernährungssicherung durch hochwertige und sichere Nahrungsmittel,
  - ✓ verantwortungsvolle Tierhaltung,
  - ✓ Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft und Schutz der natürlichen Ressourcen.
  - ✓ Klimaschutz durch generationengerechte Waldbewirtschaftung, innovative Holzverwendung und Produktion nachwachsender Rohstoffe,
4. Den Erhalt vitaler ländlicher Räume.

## Ja zur Weiterentwicklung – Nein zu Strukturbrüchen

Die selbstkritische Prüfung des Handelns und Tuns im Berufsstand ist ein Kontinuum, um sich im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen, politischen Vorgaben, wirtschaftlichen und strukturellen Gegebenheiten sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen unter den Prämissen der Leistbarkeit und Umsetzbarkeit für bäuerliche Familienbetrieb weiterzuentwickeln.

Die Bereitschaft, Veränderungen zu gestalten, wird durch vielfältige Aktivitäten gelebt, zum Beispiel:

- ✓ Eine klare Ausrichtung der Produkt- und Prozessqualitäten an den Bedürfnissen und der Nachfrage der Marktpartner.
- ✓ Eine im historischen und internationalen Vergleich hohe Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie ein hohes Niveau in der Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung.
- ✓ Eine hohe Ressourceneffizienz im Hinblick auf den Flächen-, Energie- und Betriebsmitteleinsatz.
- ✓ Vielfältige Umwelt- und Artenschutzleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung der Betriebe, vor allem auf dem kooperativen Weg.
- ✓ Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Tierhaltung. Dazu gehören nicht nur stetige Verbesserungen bei der Tiergesundheit oder der Haltungsverfahren, sondern auch eine weitere Verbesserung des Tierschutzes beispielsweise durch die Initiative Tierwohl oder schon vor Jahren die Einführung der schmerzlindernden Spritze bei der Ferkelkastration für QS-Betriebe.

Was sich im Sektor Land- und Forstwirtschaft in den vergangenen Jahren getan hat, ist für uns kein Anlass stehenzubleiben. Wir wollen uns weiterentwickeln und die Zukunft aktiv mitgestalten. In der Diskussion über Veränderungen gilt es aber, immer das Machbare und das Leistbare im Blick zu behalten, also einen Mittelweg zwischen dem maximal Wünschenswerten und dem realistisch Machbaren zu finden. Im Bauernverband arbeiten wir dafür, dass möglichst viele selbständige bäuerliche Unternehmer im ländlichen Raum erhalten bleiben. Deshalb sind für den Bayerischen Bauernverband unverhältnismäßige Forderungen und überzogene Veränderungen, die zu heftigen Strukturbrüchen führen würden, kein gangbarer Weg.

## **II. Grundsätzliche Anliegen**

### **1. Klares Bekenntnis zu den bäuerlichen Familienbetrieben als wirtschaftliche und gesellschaftliche Säulen im ländlichen Raum**

Die Bäuerinnen und Bauern mit ihren Familienbetrieben sowie der vor- und nachgelagerte Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verstehen sich als Herzstück des ländlichen Raums. Bauernfamilien sind standorttreue Unternehmerfamilien. Sie sorgen für Stabilität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Über 930.000 Erwerbstätige sind in Bayern im Agribusiness beschäftigt. Dies entspricht 13 Prozent aller Arbeitsplätze Bayerns. Darüber hinaus schaffen die bäuerlichen Familienbetriebe mit dem Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft die Grundlage für den ländlichen Tourismus.

### **2. Klares Bekenntnis zur Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft und für eine starke Wertschöpfung über alle sich bietenden Möglichkeiten**

Nur mit einem breiten Konsens zwischen Bauernfamilien, Verbrauchern, Marktpartnern und der Politik kann es uns gelingen, die vielfältigen Strukturen und Betriebe in Deutschland und eine von der Gesellschaft getragene, nachhaltige landwirtschaftliche Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu sichern. Wir brauchen ein Klima der Wertschätzung für die Vielfalt der Land- und Forstwirtschaft in Bayern, ihren unterschiedlichen Ausrichtungen, Erwerbsformen, Betriebsgrößen und Bewirtschaftungsweisen.

### **3. Klares Bekenntnis zum Eigentum**

Gesicherte Eigentumsrechte bilden die Grundlage für Demokratie und soziale Marktwirtschaft. Eigentum ist grundrechtlich geschützt, verpflichtet aber auch und bedeutet Verantwortung. Wer Eigentum schafft, sorgt für nachfolgende Generationen und trägt zum Gemeinwohl bei. In der gesellschaftlichen Diskussion wird der Eigentumsgedanke immer weiter relativiert. Grund und Boden werden zunehmend behandelt wie ein öffentliches Gut. Eigentum ist kein Allgemeingut. Bauernfamilien und Grundstückseigentümer erwarten von der Politik ein klares Bekenntnis zum Eigentum. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen, der Energiewende (Netzausbau), den Maßnahmen zum Hochwasserschutz, der Ausweisung von Schutzgebieten, steuerlichen Themen wie Erbschaft- und Schenkungsteuer und bei der Diskussion über die Weiterentwicklung der Einheitsbewertung bei der Grundsteuer.

### **4. Sachlichkeit, Respekt und Praxisbezug statt Polemik und Populismus**

Die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen werden nicht mehr primär durch Fakten, sondern vielmehr durch gefühlte Wahrheiten beherrscht. Zunehmend werden leider gezielte Verleumdungen, Beleidigungen und Diffamierungen salonfähig. Dies gilt auch für die Debatten um land- und forstwirtschaftliche Themen. Der Bayerische Bauernverband setzt mit allem Nachdruck weiterhin auf sachliche, Fakten orientierte und konstruktive Diskussionen mit Politik und Gesellschaft. Die Sachfragen, um die es geht, sind meist vielschichtig und komplex. Um zu tragfähigen Ergebnissen zu kommen, brauchen wir in der Diskussionskultur einen sachlichen Stil und einen respektvollen

Umgang miteinander sowie einen Austausch von Argumenten, die den praktischen Gegebenheiten und wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen.

## **5. Bessere Rechtssetzung: Weniger Bürokratie, mehr Verlässlichkeit und keine nationalen Alleingänge sowie Pflicht zur ökonomischen Folgenabschätzung vorab**

Das Geflecht an europäischen, deutschen und bayerischen Regulierungen hat in der Land- und Forstwirtschaft ein Ausmaß erreicht, das für einen durchschnittlichen bayerischen Familienbetrieb nicht mehr zu durchblicken ist. Die Politik muss im konstruktiven Miteinander von landespolitischer, nationaler und europäischer Ebene spürbare Schritte unternehmen, um den Landwirten und den Waldbauern sowie vielen anderen Sektoren bis hin zu den Kommunen wieder wesentlich mehr Eigenverantwortung zu ermöglichen.

Die überzogene Bürokratie erzeugt unnötige Kosten und behindert eigenverantwortliches, unternehmerisches Handeln. Sie ist der maßgebliche Treiber für den Strukturwandel. Wir brauchen dringend ein Umdenken vonseiten der Politik. Regelungen und Standards müssen die Situation der Bauernfamilien im Blick haben und so gestaltet werden, dass sie für den Einzelbetrieb praktikabel sind.

Darüber hinaus wünschen sich die Bauernfamilien Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Denn gerade in der Land- und Forstwirtschaft sind unternehmerische Entscheidungen langfristig angelegt.

Die bayerische Land- und Forstwirtschaft steht im europäischen und internationalen Wettbewerb. Die bayerische Land- und Forstwirtschaft braucht zum einen eine europaweite 1:1-Umsetzung europäischer Regelungen und zum anderen wesentlich mehr Entscheidungskompetenz einschließlich Gestaltungsfreiraum durch die Regionen bei Themen, die regional bedeutend sind. Die Brüsseler Institutionen müssen sich auf übergeordnete, europäische Themen konzentrieren.

Die Bayerische Staatsregierung wird im Sinne der besseren Rechtssetzung aufgefordert, bei allen Überlegungen und Planungen zu Regelungen rechtzeitig vorab ökonomische Folgeabschätzungen in Bezug auf die unmittelbar Betroffenen zu erstellen – unter Einbeziehung von wissenschaftlichen und praxisnahen Erfahrungswerten, die dann in der Abwägung der Erfordernis berücksichtigt werden. Nur so kann das Prinzip der Praxistauglichkeit und Leistbarkeit auch für land- und forstwirtschaftliche Familienbetriebe sichergestellt werden.

### **III. Wahlprüfsteine: 6 prioritäre Forderungen**

#### **1. Halbierung des Entzugs landwirtschaftlicher Nutzflächen in den nächsten fünf Jahren:**

Bezugsbasis ist der Verlust von 19.203 Hektar an Landwirtschaftsfläche (ohne Moor- und Heideflächen) in Bayern von 2011 bis 2015 mit (Bayerisches Landesamt für Statistik vom 23.10.2017); Wahrung der Planungshoheit der Kommunen.

#### **2. Innovative Reform bei der Umsetzung der Ausgleichsregelungen nach Naturschutzrecht im Innen- und Außenbereich:**

ab 2019 nur noch ortsfeste und rotierende PiK-Maßnahmen sowie entsprechende Umsetzungen mit Ökopunkten und kein Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen als Ausgleichsflächen.

#### **3. Einführung eines Landwirtschafts- und Waldfonds aus Ersatzgeldern:**

Finanzierung von freiwilligen, speziellen Umwelt- und Naturschutzdienstleistungen von Landwirten und Waldbauern.

#### **4. Heimat schmackhaft machen – Vorbildfunktion des Staates:**

100 Prozent Verwendung von verfügbaren Lebensmitteln mit bayerischer Herkunft in staatlichen Gemeinschaftsverpflegungen in den nächsten fünf Jahren.

#### **5. Einführung der gesetzlichen Grundlagen für wiederkehrende Leistungen bei den HGÜ-Leitungen.**

#### **6. Einführung eines einfachen, steuerlichen Risikovorsorgeinstruments für Landwirte und Erhalt der steuerlichen Vereinfachungsregelung bei der Umsatzsteuerpauschalierung.**



## **IV. Wahlprüfsteine**

Die multifunktionale, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft ist in Bayern eine entscheidende Grundlage dafür, dass die ländlichen Räume ein attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum, kurzum eine lebenswerte Heimat, sind. Die generationenübergreifende land- und forstwirtschaftliche Landbewirtschaftung hat die wertvolle und vielfältige Kulturlandschaft Bayerns hervorgebracht und sichert sie auch weiterhin. Insgesamt machen in Bayern Landwirtschafts- und Waldfläche mehr als 80 Prozent der rund sieben Millionen Hektar Landesfläche aus, darunter über 1,4 Millionen Hektar als Privatwald von 700.000 privaten Waldbesitzern und etwa 3,1 Millionen Hektar Acker- und Grünland von rund 110.000 Bauernfamilien.

Die land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe sowie der vor- und nachgelagerte Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verstehen sich als Herzstück des ländlichen Raums. Bauernfamilien sind standorttreue Unternehmerfamilien. Sie sorgen für Stabilität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Über 930.000 Erwerbstätige sind in Bayern im Agribusiness beschäftigt. Dies entspricht 13 Prozent aller Arbeitsplätze Bayerns.

Zur Stärkung der bayerischen Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Räume richten die Kreisobmänner und Kreisbäuerinnen des Bayerischen Bauernverbandes die nachfolgenden Anliegen an die Politik in Bayern:

### **1. Bäuerliche Familienbetriebe und ländliche Räume nachhaltig stärken**

Der ländliche Raum umfasst etwa 85 Prozent der Fläche in Bayern. Mehr als 60 Prozent der bayerischen Bevölkerung, insgesamt 8 Millionen Menschen, leben dort. Die Stärkung des ländlichen Raums muss viel besser in den Fokus der Politik rücken, um Probleme wie den demographischen Wandel, die Abwanderung aus dem ländlichen Raum und den Druck auf die Ballungsgebiete in den Griff zu bekommen. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

#### **Bäuerliche Familienbetriebe als tragende Säulen des ländlichen Raums stärken**

Die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft spielt eine entscheidende Rolle, den ländlichen Raum zu einem attraktiven Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum, kurzum zu einer lebenswerten Heimat zu machen. Die Förderung der Bauernfamilien mit ihren vielfältigen Erzeugungs-, Betriebs- und Organisationsformen, im Haupt- oder im Nebenerwerb und mit Einkommenskombinationen muss daher im Mittelpunkt einer Politik für den ländlichen Raum stehen. Dazu gehört die Förderung von Investitionen, von regionalen Wertschöpfungsketten sowie Regional- und Direktvermarktungsinitiativen. Die Bauernfamilien müssen in der Weiterentwicklung ihrer Betriebe unterstützt werden. Wir brauchen ein Klima der Wertschätzung für die Land- und Forstwirtschaft.

#### **Eigenständiges Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie und weitere Stärkung der Expertise**

Die Erzeugung hochwertiger und gesunder Nahrungsmittel über die heimische Landwirtschaft muss für Bayern weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Die vielfältig strukturierten, bäuerlichen Familienbetriebe wollen weiterhin ihre Verantwortung für sichere Lebensmittel, umweltverträgliche Landbewirtschaftung und sorgsamem Umgang mit den Tieren nachkommen, indem sie sich unter den Prämissen Leistbarkeit und Umsetzbarkeit konstruktiv weiterentwickeln. Deshalb muss in Bayern am bewährten, eigenständigen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mindestens mit dem aktuellen Verantwortungsbereich künftig festgehalten werden.

Die aktuellen Beratungsfelder der bayerischen Fachbehörden für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind zu konsolidieren und zu verstetigen. Die Beratung im Bereich des kooperativen Umwelt- und Naturschutzes für bäuerliche Familienbetriebe ist

über zusätzliche Stellen bayernweit zu verstärken und flächendeckend an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufzustellen.

Zudem bedarf es finanziell und personell der Sicherstellung eines leistungsstarken Experten-Teams – neben allen produktions-, ökonomie- und marktbezogenen Schwerpunktbereichen unter anderem aus den Fachbereichen Agrarsoziologie, Kommunikation mit der Gesellschaft, Biologie, Landschaftsplanung, Hydrologie usw. – vor allem bei der Landesanstalt für Landwirtschaft und im Staatsministerium, um zum einen dem Berufsstand kompetente Hilfestellung für praxistaugliche und leistbare Umsetzungen und Weiterentwicklungen für bäuerliche Familienbetriebe anbieten zu können und zum anderen eine umfassende Sachinformationsarbeit zu den Spannungsfeldern der Land- und Forstwirtschaft für die Öffentlichkeit und die Politik bereitstellen zu können.

Letztlich wird es vor diesem Hintergrund, dass das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein Zukunftsministerium ist für angebracht angesehen, den vor vielen Jahren beschlossenen Stellenabbau zu revidieren.

### **Ausbau der „Gruppe Land- und Forstwirtschaft“ zur Fachabteilung an den Regierungen**

Die äußerst positive Erfahrung mit der Gruppe Land- und Forstwirtschaft an den Regierungen zeigt auf, dass es bei der Zukunftsgestaltung in Bayern leistungsfähige Kompetenzstellen an den Regierungen braucht. Um bei allen raumbedeutenden Planungen und Befassungen die land- und forstwirtschaftliche Expertise sicherzustellen, muss die Politik in Bayern die „Gruppe Land- und Forstwirtschaft“ an den Regierungen personell und finanziell erheblich verstärken. Die Bayerische Staatsregierung ist gefordert, deshalb eine eigenständige Fachabteilung bei allen Regierungen einzurichten, die dort mit den anderen Abteilungen auf Augenhöhe agieren kann.

### **Lebendige Dörfer als Herzstück des ländlichen Raums fördern**

Vitale, lebenswerte Dörfer sind die Grundlage für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums. Um zu verhindern, dass immer mehr Dorfkerne als Herzkammern ausbluten, muss die Innenentwicklung Vorrang vor einer weiteren Inanspruchnahme des Außenbereichs haben. Die Lockerung des Anbindegebots bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) sieht der Berufsstand sehr kritisch. Nur mit einem strengen Anbindegebot ist gewährleistet, dass neue Gewerbegebiete o. ä. an bestehende Siedlungen angegliedert werden und die Landschaft nicht weiter zersiedelt wird. Daher fordert der Berufsstand eine Nachbesserung des Landesentwicklungsprogramms.

Bewährte Förderprogramme wie z. B. die Dorferneuerung sind unter Berücksichtigung des demographischen Wandels gezielt und effizient einzusetzen, um dem ländlichen Raum einen tatsächlichen Mehrwert zu geben. Angesichts des oftmals knappen Zeitbudgets für Selbstständige wie zum Beispiel Landwirte und Waldbauern sind hier auch moderne, elektronische Beteiligungsverfahren einzuführen. Gleiches gilt für das LEADER-Programm. Es muss sichergestellt werden, dass die Mittel direkt den Menschen in den Dörfern zugutekommen und in konkrete und ökonomisch nachhaltige Projekte fließen und nicht in unnötige Verwaltungs- bzw. Managementtätigkeiten.

### **Den ländlichen Raum für junge Menschen attraktiv gestalten**

Die Jugendlichen sind auf dem Land nicht wegzudenken, denn sie sind die Zukunft und halten den ländlichen Raum lebendig. Und doch wandern viele von ihnen in Städte ab, in denen sie beispielsweise studieren und dann auch Arbeit finden. Es müssen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Jugend dazu bewegen zu bleiben oder zurückzukehren. Die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Faktoren hierfür müssen stimmen. So braucht es unter anderem attraktive Arbeitsplätze, ein ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz, Internetzugang in allen Regionen und bezahlbare, flexible Mietwohnungen. Die ehrenamtlich geprägte Jugendarbeit auf dem Land schafft es dabei, Traditionen weiter zu geben, Zugezogene zu integrieren und Generationen zu

verbinden. Ihre Ressourcen müssen nachhaltig verstärkt werden, um das Leben auf dem Land lebendig und lebenswert zu halten. Insbesondere sind auch an die Erfordernisse der jungen Menschen angepasste Wohnangebote zu schaffen, zum Beispiel auch Apartments.

### **Stärkung der Pflege im ländlichen Raum**

Die Pflege eines Angehörigen im ländlichen Raum darf nicht daran scheitern, dass Pflegedienste oder Beratungsstellen fehlen. Ältere Menschen haben ein Recht auf einen wohnortnahen Pflegeplatz. Daher fordert der Bayerische Bauernverband die Anhebung der Wegegebühren bei erhöhtem Fahraufwand der Pflegedienste, die Festlegung eines verbindlichen Personalschlüssels in der Fürsorgearbeit unter Berücksichtigung hauswirtschaftlicher Fachkräfte und die regelmäßige Anpassung der hauswirtschaftlichen und Pflegevergütungen an steigende Personal- und Sachkosten. Außerdem sollen Maßnahmen zur Zusatzqualifizierung und Weiterbildung für Angehörige und ehrenamtlich Engagierte ermöglicht, anerkannt und finanziell gewürdigt werden. Der Aufbau von Netzwerken und die Schaffung von flächendeckenden Anlaufstellen für pflegende Angehörige sind neben der Unterstützung von alternativen Wohnformen im ländlichen Raum und der Beobachtung, wie sich die Pflegestärkungsgesetze auf die Betroffenen auswirken, ein weiteres Anliegen des Berufsstands. Wichtig ist auch bürgerschaftliches Engagement durch professionelle Strukturen zu unterstützen. Entsprechende Konzepte sollten insbesondere auch vom neuen Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft entwickelt werden.

### **Sicherstellung der wohnortnahen medizinischen Versorgung im ländlichen Raum**

Die Regierungserklärung vom 18.4.2018 sieht vor, gerade im ländlichen Raum die medizinische Versorgung zu verbessern. Eine Landarztquote und eine neue Landarztprämie sollen zusätzlich 1.000 Ärzte aufs Land bringen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat bereits 2012 das Programm zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung aufgelegt. Mit dieser Initiative setzt das Staatsministerium einen klaren Anreiz zur Niederlassung im ländlichen Raum und unterstützt damit die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, die für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in ganz Bayern zuständig ist. Es stützt sich auf drei Säulen:

- Niederlassungsförderung von Ärzten im ländlichen Raum
- Stipendienprogramm für Medizinstudierende
- Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte

Aus Sicht des Berufsstandes muss das Förderprogramm auf die Zielerreichung hin überprüft werden. Zudem müssen bewährte Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung auf dem Land weiter ausgebaut werden.

### **Zukunft bäuerlicher Familienbetriebe stärken: Einführung eines Fitness-Check als gefördertes Beratungsangebot**

Die bayerische Land- und Forstwirtschaft ist geprägt von der Vielfalt bäuerlicher Familienbetriebe. Diesen Markenzeichen der bayerischen Land- und Forstwirtschaft gilt es sicherzustellen. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind Familien geführte Unternehmen, welche grundsätzlich zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten haben. In welche Richtung sich Betriebe entwickeln können ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Neben den wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Faktoren spielen die menschlichen Faktoren (Interesse, Neigung) eine entscheidende Rolle. Gerade diese menschlichen Faktoren müssen bei Schritten der Betriebsentwicklung berücksichtigt werden.

Um erstens die individuellen Interessen, Ausgangslagen und Potentiale fundiert für eine – ökonomisch, ökologisch und sozial – nachhaltige Perspektivenbetrachtung auszuloten und zweitens individuelle, tragfähige Zukunftspläne für einzelne Bauernfamilien zu entwickeln, fordert der Bayerische Bauernverband die Einführung eines geförderten Beratungsangebotes „Fitness-Check“. Im Rahmen dieser Beratung sollen jegliche

Wertschöpfungspotentiale von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben betriebsindividuell ausgelotet werden können. Zudem werden die Betriebe bei der Erstellung von Businessplänen und bei der Betriebsentwicklungsplänen unterstützt. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf den Faktor Mensch gelegt werden, um Arbeitsfallen zu verhindern.

### **Diversifizierung in der Land- und Forstwirtschaft fördern**

Einkommenskombinationen spielen bei der Entwicklung der bayerischen Land- und Forstwirtschaft eine maßgebliche Rolle und sorgen nicht nur für eine vergleichsweise stabile Agrarstruktur sondern setzen auch wichtige Impulse für regionale Wirtschaftskreisläufe im ländlichen Raum. Bereits 61 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern haben mindestens eine Art der Einkommensalternative. Die Bauernfamilien brauchen bei ihrer betrieblichen Weiterentwicklung in diesem Bereich maßgebliche politische Unterstützung:

- Die Mittel für die Förderung von Diversifizierungsmaßnahmen müssen dringend aufgestockt werden.
- Die Betriebe brauchen zudem eine maßgeschneiderte, individuelle Beratung und Begleitung in ihren Projekten – von der Idee bis hin zur Umsetzung. Die Stellen für Gründer-Coaches müssen daher fest vor Ort etabliert und bayernweit ausgeweitet werden. Zur Unterstützung ist ein leistungsfähiges Kompetenzteam über Experten der Landesanstalt für Landwirtschaft im Bereich Bauen, spezieller Rechtsfragen usw. einzurichten.
- Auch bei der landwirtschaftlichen Ausbildung sollte der Bereich Diversifizierung gezielt gestärkt und in den Lehrplänen der Berufsschulen besser verankert werden, um die Vielfalt der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als den Markenkern der bayerischen Agrarpolitik zu stützen.

### **Die Neuauflage einer Bäuerinnenstudie**

Die Daten der letzten Bäuerinnenstudie sind über zehn Jahre alt. In dieser Zeit hat sich viel getan. Aktuelle Zahlen sind wichtig, um die Vielfalt des Berufsbilds Bäuerin und ihren Einfluss auf den ländlichen Raum sichtbar zu machen. Daher wird eine Neuauflage einer Bäuerinnenstudie gefordert.

### **Regionale Lebensmittelerzeugung durch Bayerische Verfassung sichern**

Die Herausforderungen durch den Klimawandel und der Blick auf die teils umweltzerstörenden Anbaumethoden in anderen Teilen der Welt machen deutlich: die regionale Lebensmittelerzeugung ist heute wichtiger denn je! In der Bayerischen Verfassung, die bereits früher als das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland entstanden ist, sind bereits einige weitgehende und durchdachte Regelungen zur Landwirtschaft und zur Lebensmittelsicherheit enthalten. Doch diese Regelungen rücken im gesamtdeutschen Kontext und nicht zuletzt durch die gemeinsame europäischen Agrarpolitik leider zunehmend in den Hintergrund. Durch eine Aktualisierung der Bayerischen Verfassung muss sichergestellt werden, dass die bayerischen Bürgerinnen und Bürger auch künftig mit gesunden Lebensmitteln aus der Region versorgt werden können. Dazu ist es nötig, dass die nachhaltige und umweltbewusste Arbeit der bayerischen Bauern unterstützt wird und eine nachvollziehbare Lebensmittelerzeugung der kurzen Wege wieder ins Zentrum der politischen Arbeit rückt. Ziel ist nicht die Abkehr vom gemeinsamen europäischen Agrarmarkt, sondern vielmehr eine Stärkung einer Lebensmittelerzeugung der kurzen Wege.

Deshalb muss der Staat bei der Verwendung heimischer Lebensmittel eine Vorbildfunktion übernehmen: Heimat schmackhaft machen, indem in den nächsten 5 Jahren 100 Prozent Verwendung von verfügbaren, konventionellen und ökologischen Lebensmitteln mit bayerischer Herkunft in staatlichen Gemeinschaftsverpflegungen erreicht wird.

## **Starke Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Bergregionen in Bayern über 2018 hinaus!**

Die Förderung der benachteiligten Gebiete und der Berggebiete über die Ausgleichszulage hat für die vielfältige Landwirtschaft in Bayern aufgrund der erheblichen, natürlichen Benachteiligung eine sehr große Bedeutung. Angesichts der EU-Vorgaben, dass bis zum 1.1.2019 eine Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete europaweit zu erfolgen und die entsprechenden Konzeptionen der Regionen wie Bayern rechtzeitig vorab von der EU-Kommission zu genehmigen sind, sind der Bayerische Landtag und die bayerische Staatsregierung gefordert, frühzeitig in 2018 alle Vorbereitungen für ein bayernweit ausgewogenes Gesamtkonzept der künftigen Ausgleichszulage bei den Gebietskulissen und bei der Fördergestaltung abzuschließen. Ziel der bayerischen Politik muss es sein, die die Förderung benachteiligter Gebiete und der Berggebiete auch künftig über ausreichend eigenständige Landesmittel finanziell stark zu halten.

## **Kooperativen Umweltschutz stärken und Agrarumweltmaßnahmen attraktiv bezahlen**

Der Weg der freiwilligen Kooperation im Natur- und Umweltschutz ist in Bayern gerade über die Agrarumweltmaßnahmen (KULAP & VNP) erfolgreich: jeder zweite Landwirt erbringt hierüber auf jedem dritten Hektar in Bayern zusätzliche, ökologische Leistungen.

Die Agrarumweltmaßnahmen müssen im Schwerpunkt auf nachhaltiges Wirtschaften – ökonomisch, ökologisch und sozial – im Sinne von Ressourcen- und Klimateffizienz ausgerichtet werden. Hierzu zählen auch anwendungsorientierte Anreizmaßnahmen zur breiteren Anwendung der Präzisionslandwirtschaft gerade in bäuerlichen Familienbetrieben. „Smart farming“ ist über Agrarumweltmaßnahmen auch für kleiner strukturierte Familienbetriebe leistbar und attraktiv zu machen. Die Agrarumweltmaßnahmen müssen in der Prämienbemessung eine wirksame Anreizkomponente umfassen. Bei der freiwilligen Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen sollten künftig ergänzend auch Zusammenschlüsse von Bauern unterstützt werden können. Zur Stärkung des kooperativen Umwelt- und Naturschutzes und seiner Wirkung sollten den interessierten Landwirten exklusiv auch digitale Hilfestellungen über iBALIS zur Verfügung gestellt werden.

## **Viehhaltung stärken, vor allem auch auf Grenzertragsstandorten**

Die für Bayern wichtige landwirtschaftliche Tierhaltung muss auch in Zukunft ohne Beschränkung der Tierplatzzahlen privilegiert im Außenbereich zulässig bleiben. Stallbauten und Haltungsformen haben sich in erster Linie am Tierwohl zu orientieren und dürfen nicht überzogenen Luftreinhaltungsbelangen hintangestellt werden.

Vor allem in Mittelgebirgsregionen und auf schwierigen Grünlandstandorten sind Möglichkeiten zu schaffen, um die sinnvolle Verwertung von Grünland durch Viehhaltung sicherzustellen. Spezielle Maßnahmen in Verbindung mit Viehhaltung sind unter anderem über das bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), z.B. spezifische Grünlandmaßnahmen, Weidehaltung, reine Heufütterung, der Investitionsförderung oder sonstiger Möglichkeiten über die EU-Agrarpolitik zu ermöglichen.

## **Heimat und Eigentum wahren: Felder, Wiesen und Wälder erhalten sowie breite Eigentumsstrukturen und „Bauernland in Bauernhand“ gewährleisten**

Die bäuerlich geprägte Agrarstruktur mit einer breiten Eigentumsstreuung bildet das Gesicht Bayerns und ist gesellschaftlicher Grundkonsens. Die wirtschaftliche Entwicklung und breite Verunsicherung auf den Kapitalmärkten führte in den vergangenen Jahren zu einer starken Investorentätigkeit auf dem land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksmarkt. Ein Ende des Interesses von Investoren an Acker- und Grünland sowie Privatwald ist nicht erkennbar. Land- und forstwirtschaftlicher Grund und Boden muss gegenüber außerlandwirtschaftlichen Investoren in Bayern deutlich besser geschützt werden. In diesem Zusammenhang wird eindringlich auf die Direktionskraft gegenüber dem Gesetzgeber nach Art 163 Abs.4 Bayerische Verfassung verwiesen. Inhalt und Vollzug

des Grundstücksverkehrsgesetzes bedürfen dringend einer entsprechenden Überarbeitung.

Auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt ist durch die bodenrechtlichen Instrumentarien vor allem des Grundstücksverkehrsgesetzes deshalb bodenpolitisch Vorrang für aktiv wirtschaftende und in der Region verankerte Bauern im Verwaltungsvollzug zu gewährleisten. Bayern ist mit Blick auf die Bayerische Verfassung gefordert, die vorhandenen Instrumentarien konsequent umzusetzen und erforderlichenfalls unter Beachtung regionaler Strukturen im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, die Vorkaufsberechtigung der Landwirte gegenüber Dritten, wie etwa Naturschutzstiftungen zu stärken, nicht jedoch in den Erwerbswettbewerb der Landwirte untereinander einzugreifen. Der landwirtschaftliche Bodenmarkt darf außerdem nicht durch politische Entscheidungen in anderen Bereichen, wie zum Beispiel im Steuerrecht, im EEG oder im Baurecht zusätzlich angeheizt werden.

Zudem fordert der Berufsstand von der Politik unter anderem folgende, grundsätzliche **Eckpunkte zum Eigentum**, insbesondere:

- Bekenntnis zum Eigentum und zu dessen Schutz sowie zu dessen nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten
- Einbrüche auf Bauernhöfen und in Tierställe müssen als Straftatbestand geahndet werden
- Frühzeitige Einbindung und Abstimmung von raumbedeutsamen Planungen und Umsetzungen mit den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern seitens aller Ressorts und nachgeordneten Verwaltungen
- Bekräftigung des Grundsatzes „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“
- Bekräftigung des Grundsatzes: „Schützen durch Nützen“
- Schaffung eines rechtlichen Schutzguts für die landwirtschaftliche Nutzung von hochwertigen Landwirtschaftsflächen
- Sicherstellung des einfachen Bauens im Außenbereich für bäuerliche Familienbetriebe mit Land- und Forstwirtschaft
- keine Unterstützung von Verfahren der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM)
- Streichung der doppelten Grunderwerbsteuer bei Anwendung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts
- Einsatz für eine weiterhin am Ertragswert orientierte Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Erhalt der Einheitsbewertung
- Nachjustierung der Umsetzung und Wirkung des Grundstücksverkehrsrechts, um dem Prinzip „Bauernland in Bauernhand“ Vorrang vor Kapitalanlegerinteressen zu geben
- Prüfung der Einrichtung von Vorrangflächen „Landwirtschaft“ im LEP und/oder zumindest in den Regionalplänen,
- Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen in Orientierung am gesetzlich geregelten Erhalt von Waldflächen z. B. durch Anpassung des BauGB, Verankerung im Landwirtschaftsgesetz des Bundes oder im Grundstücksverkehrsgesetz
- Schriftliche Information betroffener Grundeigentümer rechtzeitig vor amtlichen Kartierungen durch staatliche Einrichtungen oder beauftragte Dritte, die mit dem Betreten von privaten Flächen verbunden sind
- Schriftliche Information betroffener Grundeigentümer zu geplanten Kartierungsarbeiten, über die Ergebnisse und zu deren Anhörungseinwendungen
- Schaffung von verbindlichen Lenkungs- und Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene, um zum Beispiel landwirtschaftliche Flächen während der Vegetationszeit gegen Gefahren durchs Betreten besser zu schützen: Vermeidung von eventuellen Beeinträchtigungen der hochwertigen Nahrungs- und Futtermittel auf landwirtschaftlichen Flächen.
- Stärkung der Grundeigentümer in Regionen, in denen die Freizeit- und Sportaktivitäten das Eigentum beeinträchtigen, über eine Lösung der Haftungsfragen

wie zum Beispiel einen staatlichen Versicherungsschutz zur Entlastung der Grundeigentümer, Landwirte und Waldbauern.

Ergänzend fordert der Berufsstand von der Politik unter anderem folgende Eckpunkte für eine **nachhaltigen Boden-, Siedlungs- und Flächenpolitik** insbesondere:

- Halbierung des Entzugs an Landwirtschaftsflächen in der neuen Legislaturperiode gegenüber den 19.203 Hektar, die bayernweit zwischen 2011 und 2015 laut Landesamt für Statistik vom 23.11.2017 verloren gingen.
- Innovative Reform bei der Umsetzung der Ausgleichsregelungen nach Naturschutzrecht im Innen- und Außenbereich: ab 2019 nur noch ortsfeste und rotierende PiK-Maßnahmen sowie entsprechende Umsetzung von Ökopunkten und kein Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen als Ausgleichsflächen
- Verbindliche Umsetzung der alternativen Umsetzungsmöglichkeiten bei der Kompensation - insbesondere nutzungsintegriert, mit Synergieeffekten und integral – unter Einbeziehung von Eh-da-Flächen, Flächen der Agrarumweltprogramme, Ökopunktekonten, rotierenden PiK-Maßnahmen, Aufwertung vorhandener Kompensationsflächen
- Reform der Ausgleichsregelungen insgesamt – in Bezug auf Naturschutzrecht, Baurecht, Artenschutzrecht usw. - und Vorrang der alternativen Umsetzungsmöglichkeiten wie PiK usw. anstelle des Erwerbs von Ausgleichsflächen; Fokussierung auf die tatsächlich erforderliche Kompensation im Rahmen einer sachorientierten Abwägung; Schaffung von mehr Anwendungsmöglichkeiten von rotierenden und anderen PiK-Maßnahmen, Ökopunkten, Ersatzgeld usw. neben dem Naturschutzrecht auch im Rahmen der Eingriffskompensation beim Baurecht; Vorrang nutzungsintegrierter Kompensation (PiK und rotierende PiK) ohne Flächenerwerb und über bezahlte Biodiversitäts-Dienstleistungen z.B. mittels der Ersatzgelder
- Keine Ausgleichsflächen für Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der ökologischen Energiewende und von zusätzlichen Hochwasserschutzmaßnahmen
- Schriftliche Information betroffener Grundeigentümer zu geplanten Kartierungsarbeiten, über die Ergebnisse und zu deren Anhörungseinwendungen
- Der kooperative Umwelt- und Naturschutz steht für die Bayerische Staatsregierung absolut an erster Stelle. Nachhaltige Landbewirtschaftung durch freiwillige Kooperation stellt die Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaften sicher, unterstützt den Naturschutz bayernweit im Sinne von „Schützen durch Nützen“ und trägt zur Biodiversität bei. Um den kooperativen Natur- und Umweltschutz zu einem Markenzeichen Bayerns auszubauen, führt die Bayerische Staatsregierung einen Landwirtschafts- und Waldfonds ein. Dessen Finanzierung wird überwiegend durch Ersatzgelder und eine Grundausstattung zum Start bewerkstelligt. Die Fondsmittel werden ausschließlich für nutzungsintegrierte, ökologische Leistungen in freiwilliger Kooperation verwendet; der Flächenerwerb ist ausgeschlossen.
- Nachjustierung der Umsetzung und Wirkung des Grundstücksverkehrsrechts, um dem Prinzip „Bauernland in Bauernhand“ Vorrang vor Kapitalanlegerinteressen zu geben
- Prüfung der Einrichtung von Vorrangflächen „Landwirtschaft“ im LEP und/oder zumindest in den Regionalplänen,
- Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen in Orientierung am gesetzlich geregelten Erhalt von Waldflächen z. B. durch Anpassung des BauGB, Verankerung im Landwirtschaftsgesetz des Bundes oder im Grundstücksverkehrsgesetz
- Einführung eines Flächenmanagements unter anderem mit: Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Verdichtung statt Planung auf der „grünen Wiese“ usw.
- Leerstands- und Brachflächenkataster muss Voraussetzung für die Förderung (Städtebauförderung und bei der Ländlichen Entwicklung) werden
- keine weitere Lockerung des Anbindegebots beim Landesentwicklungsplan
- keine beschleunigten Baulandausweisungsverfahren (BauGB) für bis zu 10.000 m<sup>2</sup> überbaute Flächen, die letztlich bis 50.000 m<sup>2</sup> Flächenentzug für die Landwirtschaft bedeuten.

- Dringender Bedarf besteht für eine steuernde Siedlungspolitik über die Nutzung der Tätigkeit von Siedlungsgesellschaften.

### **Bewährte, baurechtliche Privilegierung für bäuerliche Familienbetriebe sicherstellen**

Generell ist die baurechtliche Privilegierung für land- und forstwirtschaftliche Familienbetriebe sicherzustellen. Immer häufiger werden früher als Einzelbetriebe geführte Unternehmen in der Form von Kooperationen und gesellschaftlichen Zusammenschlüssen von mehreren Betriebsleitern geführt. Auch kann bei vielen Betrieben ein ausreichendes Einkommen nur über weitere außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten wie Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Weiterverarbeitung erzeugter Produkte oder durch Kommunaldienste gesichert werden. Bei der Prüfung privilegierter Bauvorhaben ist stärker als bisher diesen Veränderungen in der Betriebs- und Bewirtschaftungsweise Rechnung zu tragen. Auch zur Stärkung der in Bayern wichtigen Nebenerwerbsbetriebe muss auch für diese Betriebe mit landeskulturellem Wert die Möglichkeit des Bauens im Außenbereich auf einfache Weise erhalten bleiben.

### **Ländlichen Wegebau fördern und ausreichend Finanzierungsgrundlage für Kernwegenetze**

Immer größere und weit auseinanderliegende land- und forstwirtschaftliche Flächen stellen neue Anforderungen an die Wegeführung. Hinzu kommt, dass heute deutlich größere Maschinen mit höheren Anforderungen an die Wegebauweise und Traglasten die ländlichen Wege nutzen. Als die Lebensadern des ländlichen Raumes sind die ländlichen Wege aber auch für die Naherholung und viele Freizeitaktivitäten – wie Wandern, Joggen, Radfahren oder Reiten – von großer Bedeutung. Viele ländliche Wege genügen nicht mehr den heutigen Ansprüchen oder sind in einem desolaten Zustand, wie an Kantenabbrüchen, zerstörten Betondecken oder vernachlässigten Wegerändern deutlich wird. Der Investitionsstau ist vielfach sehr groß. Wir brauchen dringend ein Ertüchtigungsprogramm für das landwirtschaftliche Wegenetz mit zusätzlichen Bundes- und Landesmitteln, da es hier um eine Zukunftsinvestition für einen vitalen ländlichen Raum geht.

### **Umsetzung der Anlagenverordnung: praxistaugliche und leistbare Ausgestaltung**

Die neue Anlagenverordnung (AwSV) des Bundes, welche den Umgang von Jauche-, Gülle- und Silagesickersaft-Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen (JGS-Anlagen) regelt, hat die bisherigen Anlagenverordnungen der Länder abgelöst. Der Vollzug der AwSV bei der Genehmigung von JGS-Anlagen durch die zuständigen Landratsämter ist in vielen Fällen unbefriedigend, da meist auf das technische Regelwerk TRwS 792 verwiesen wird, welches seit längerer Zeit in Bearbeitung ist und dessen Fertigstellung man zeitlich aber nicht absehen kann. Die bayerische Staatsregierung muss sicherstellen, dass hier für bäuerliche Betriebe leistbare und praxistaugliche Anforderungen für neue JGS-Anlagen zum Erhalt von bäuerlichen Betrieben vorgesehen werden. Bäuerliche Familienbetriebe mit Tierhaltung dürfen hier nicht überfordert werden, da sie sonst aus der Tierhaltung aussteigen. Die Politik muss für einen praxistauglichen und leistbaren Umsetzungsrahmen für bayernweite Rechtssicherheit bei den Genehmigungsbehörden und für betroffene Betriebe schaffen. Ein zeitliches Zuwarten ist den Landwirten aus betrieblichen und Kostengründen nicht zuzumuten.

### **EUSALP – Grüne Infrastruktur im Alpenraum: Freiwilligkeit und Kooperation müssen absoluten Vorrang haben**

Die besonders wert- und reizvolle Kulturlandschaft in den Alpen stellen die Bergbauernfamilien durch ihr Wirtschaften sicher. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erbringen durch nachhaltige Landbewirtschaftung seit Generationen außerordentliche Wohlfahrtsleistungen für Gesellschaft und Staat. Vor diesem Hintergrund müssen der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung bei der EU-Strategie für die Alpen (EUSALP) und damit bei Beratungen über die Zukunft der Menschen im Alpenraum folgende Punkte sicherstellen:

- die Wahrung des Eigentums und aller eigentumsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten sowie die Freiwilligkeit als rechtsverbindliche Grundsätze für den Strategieprozess und für die späteren Umsetzungen an vorderster Stelle zu verankern,
- die regionalen Bergbauern, Waldbauern und Grundeigentümer direkt und frühzeitig zu beteiligen und inhaltliche Punkte mit ihnen abzustimmen,
- ausreichend Transparenz zu gewährleisten, indem unter anderem auch die im Alpenraum besonders präasente deutsche Sprache bei der Erstellung von Unterlagen und bei der Durchführung von Veranstaltungen berücksichtigt wird,
- seitens der 48 beteiligten Regionen, der betroffenen Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen für die Umsetzung der EUSALP-Ziele zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, ohne dass dies zu Lasten der Mittelausstattung von bestehenden Fonds und Programmen auf nationaler und europäischer Ebene – vor allem dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – geht,
- als übergeordnetes Ziel die Schaffung von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Zukunftsperspektiven für die in den ländlichen Räumen des Alpenraums lebenden Menschen und die Berglandwirtschaft zu verfolgen.

### **Einfachen Umgang mit Erdaushub sicherstellen**

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine Anpassung der betreffenden Rechtsgrundlagen einzusetzen, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit Erdaushub praxistauglich angepasst werden. Es muss gewährleistet werden, dass der Aushub von Humus einfach gelagert und wieder eingebracht werden kann.

### **Netzausbau: Akzeptanz insgesamt braucht fairen Interessenausgleich als Basis**

Land- und Forstwirte sowie Grundeigentümer sind durch den Netzausbau direkt mit ihrem Eigentum sowie den Nutzungsrechten betroffen. Daher sind ihre Anliegen frühzeitig und ausreichend zu berücksichtigen. Beeinträchtigungen durch den Netzausbau dürfen nicht alleine den Grundeigentümern und Bewirtschaftern aufgebürdet werden. Mit dem Netzausbau sind Eingriffe in das Grundeigentum sowie dessen Nutzung verbunden. Durch den Beschluss der Bundespolitik, einer Erdverkabelung im Höchstspannungsbereich (HGÜ-Trassen) Vorrang einzuräumen, sind erhebliche Eingriffe in den Boden und seine Struktur zu erwarten und die Eingriffe in das Eigentum sowie die Nutzung noch gravierender. Unter anderem durch die von einer Erdverkabelung ausgehende Erwärmung des Bodens ist mit erhöhten Verdunstungs- und Austrocknungsraten zu rechnen. Daraus ergeben sich nicht nur übergangsweise, sondern eventuell kontinuierlich Beeinträchtigungen auf landwirtschaftlichen Flächen. Eine forstwirtschaftliche Nutzung wird dauerhaft unmöglich, da die Trasse frei von Bäumen gehalten werden muss. Hinzu kommt ein weiterer enormer Flächenverbrauch für die Übergangsbauwerke zwischen Freileitung und Erdkabel. Der bisher zusätzlich fällige naturschutzrechtliche Ausgleich geht häufig ebenfalls zu Lasten der Nutzflächen.

Für die Akzeptanz des politisch beschlossenen Netzausbaus hat die Politik folgende Kernpunkte über Rechtsgrundlagen sicherzustellen:

1. Auf land- und forstwirtschaftliche Flächen und Betriebsstrukturen ist bei der Planung der Trassenführungen Rücksicht zu nehmen. Sie sind möglichst zu verschonen. Grundstückseigentümer und Bewirtschafter müssen frühzeitig in die Planungen eingebunden und deren Belange vollumfänglich berücksichtigt werden. Insbesondere die Erdverkabelung darf nur mit Zustimmung der Grundstückseigentümer vorgenommen werden.
2. Für die Baumaßnahmen ist die Erstellung eines umfassenden Bodenschutzkonzeptes mit Begleitung unabhängiger Sachverständiger nötig, unter deren fachlichen Leitung die Baumaßnahme durchzuführen ist (z. B. Baustopp bei schlechter Witterung, Baumatten,

- etc.). Dabei darf der Sachverständige nur im Einvernehmen mit der Land- und Forstwirtschaft beauftragt werden. Die Kosten sind vom Netzbetreiber zu übernehmen.
3. Es bedarf klarer Richtlinien in Hinblick auf die zu leistenden Entschädigungen für die Land- und Forstwirtschaft. Hierbei sind insbesondere folgende Schadenspositionen zu sehen:
    - Entschädigung für die Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch,
    - Entschädigung für Maststandorte und sonstige baulichen Anlagen,
    - Entschädigung für die Verschlechterung des Bodenkörpers,
    - Entschädigung für alle Flur- und Aufwuchsschäden,
    - Entschädigung förderrechtlicher Nachteile,
    - Entschädigung sonstiger Nachteile: zum Beispiel bei Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit digitaler Systeme bei der Bewirtschaftung der Fläche.
  4. Neben der üblichen Entschädigung im Rahmen des Enteignungsrechtes sind aufgrund der Zusicherungen der Politik mit dauerhaften Renditen an die privatwirtschaftlichen Netzbetreiber und mit zusätzlichen Zahlungen – ohne direkten Eigentumsbezug – an die Kommunen auch wiederkehrende Leistungen für die betroffenen Landwirte, Waldbauern und Grundeigentümer einzuführen. Diese sind ein wichtiger Schritt für die Akzeptanz des Netzausbaus und ein fairer Interessenausgleich. Die Landespolitik muss darauf hinwirken, dass auf Bundesebene die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für wiederkehrende Leistungen geschaffen werden. Die Einführung von wiederkehrenden Leistungen wird zu einer wesentlichen Beschleunigung für den Bau der Übertragungsleitungen führen. Mit den damit eingesparten Abregelungskosten können problemlos die von den Grundeigentümern geforderten, wiederkehrenden Leistungen finanziert werden. Denn bereits jetzt fallen jährlich Kosten von über einer Milliarde Euro an, um Netzengpässe zu überwinden und überschüssige Kapazität vom Netz zu nehmen. Für 2023 rechnet die Bundesnetzagentur bereits mit Kosten von circa vier Milliarden Euro.
  5. Im Falle einer Kapitalisierung der Schäden, beispielsweise beim Ausgleich von Mast- und Anlagenstandorten, ist angesichts langer Niedrigzinsphasen eine Anpassung der Kapitalisierungsfaktoren zwingend erforderlich, um aktuelle Deckungslücken künftig zu vermeiden.
  6. Die Inanspruchnahme zusätzlicher Nutzflächen für ökologischen Ausgleich bei Projekten der Energiewende wird abgelehnt. Die Energiewende per se stellt eine ökologische Maßnahme dar. Deshalb bedarf es keines naturschutzrechtlichen Ausgleichs. Die Landespolitik muss darauf hinwirken, dass die Bundespolitik die hierfür erforderliche Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes umsetzt.
  7. Trotz Netzausbau sind dezentrale regionale Initiativen zur Stromerzeugung und Speicherung weiter zu stärken. Regionale Energiekonzepte müssen gestärkt werden und der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss durch die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen vor allem im Bereich der Eigenversorgung und Stromvermarktung weiter vorangetrieben werden.

### **Planungen für Polder: Anliegen der betroffenen Landwirte und Grundeigentümer vollständig berücksichtigen**

Die Bayerische Staatsregierung plant in verschiedenen Regionen entlang der bayerischen Donau ein Polder-Konzept. Überzogene Entwurfsüberlegungen für solche Polder und eine unzureichende Abstimmung mit der betroffenen Landwirten und Grundstückseigentümer stoßen auf intensive Ablehnung. Die bereits durchgeführten Dialogveranstaltungen haben gezeigt, dass solche Planungen in den Regionen schwer vermittelbar sind und zudem bislang viele konkrete Fragen nicht beantwortet werden konnten. Insgesamt wird deutlich mehr "Maß und Mitte", aber auch eine bessere Verhältnismäßigkeit im Ausgleich der Lasten eingefordert. Zahlreiche betroffene landwirtschaftliche Betriebe sind aufgrund ihrer Anliegen in Bezug auf ihr Eigentum sowie die Existenz ihrer landwirtschaftlichen Betriebe erheblich besorgt. Bei der Durchführung des Polder-Konzepts werden zum einen eine Überlagerung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit Maßnahmen des Naturschutzes

befürchtet. Derartige Überlegungen fördern massiv das Misstrauen gegenüber diesen Projekten. Aus den Regionen heraus wird von der Politik in Bayern eine substanzielle Nachjustierung bei der erwogenen Inanspruchnahme von Flächen, dem Ausmaß von Dammbauten und beim Planungsumfang insgesamt angemahnt. Angesichts des gesamtgesellschaftlichen Interesses am Hochwasserschutz muss zudem auf Ausgleichsflächen verzichtet werden. Bevor weitere Planungsschritte beim so genannten Überlastschutz erfolgen, müssen rechtzeitig vorab alle Fragen und Maßnahmen des kommunalen Grundschutzes geklärt sein. Zudem sind parallel zum Polder-Konzept in den betroffenen Regionen auch Deichrückverlegungen geplant, die ebenfalls für viele Unsicherheiten, offene Fragen und Ängste auslösen. Auch hier müssen die berechtigten Belange von Eigentum, Agrarstruktur und Betriebsorganisation umfassend berücksichtigt werden.

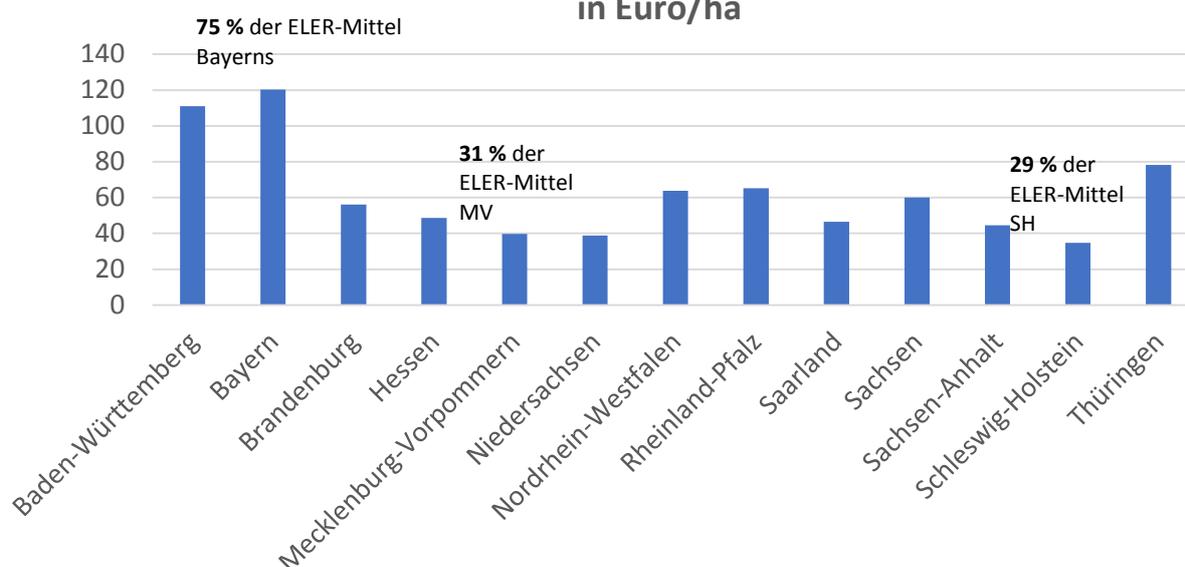
**Bundesfernstraßen-Maut: umfassende Ausnahme für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge nötig, auch für land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmertätigkeiten**

Über die bestehenden Ausnahmetatbestände beim Bundesstraßenmautgesetz sind zudem sämtliche Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h generell von der Mautpflicht auszunehmen. Landwirte, die für sich Transporte von land- oder forstwirtschaftlichen (lof) Bedarfsgütern oder Erzeugnissen vornehmen, sind bereits nach den bestehenden Vorschriften von der Mautpflicht weitestgehend befreit, weil sie keine geschäftsmäßige Güterbeförderung vornehmen. Das gilt auch beim Einsatz im Rahmen von Maschinenringen (MR). Die Einsätze von lof-Lohnunternehmen sind für Land- und Forstwirte, auch über den MR, von wesentlicher Bedeutung, gilt es eine optimale Nutzung der Feldarbeitstage mit schlagkräftigen Fahrzeugen zu erzielen. Das sind in der Regel Einsätze, bei denen Arbeit und Transport im Zusammenhang stehen. Diese Einsätze dienen vorrangig der Feldarbeit mit kurzzeitigem Befahren öffentlicher Straßen. Diese größeren Fahrzeuge sind mit bodenschonender Bereifung ausgestattet, so dass die Straßen dadurch weniger häufig befahren werden und auch durch die relativ geringe Geschwindigkeit geschont werden. Dieser Hinweis unterstützt die Forderung nach Freistellung von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von bis 40 km/h.

## 2. Zukunft der EU-Agrarpolitik nach 2020: solide Evolution

Die Grundstruktur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und die europäischen Fonds gewährleisten einen „Werkzeugkasten“, der eine differenzierte Unterstützung für die vielfältigen Familienbetriebe in Bayern wie zum Beispiel Milcherzeuger, Ackerbauern, Grünlandbetriebe, Schweinehalter und Ökolandbaubetriebe, Bergbauern, Obst- und Gemüsebaubetriebe, Nebenerwerbslandwirte, diversifizierte Familienbetriebe sowie Betriebe in benachteiligten Regionen ermöglicht. Deshalb ist die GAP weiterzuentwickeln, nicht abzuwickeln.

### Nutzung der verfügbaren Mittel der 2. Säule für Umwelt-/Klimaschutzmaßnahmen und Ökolandbau in den Bundesländern 2014 bis 2020 in Euro/ha



Quelle: BMEL 2015

Bisher nutzt Bayern unter allen Bundesländern die Stärkungsmöglichkeiten der zweiten Säule der GAP mit weitem Abstand am umfassendsten. Das ist die entscheidende Grundlage insbesondere für

- ✓ den Erhalt der vielfältigen Strukturen bäuerlicher Familienbetriebe in Bayern
- ✓ wirkungsvolle Zusatzbeiträge der bayerischen Land- und Forstwirtschaft für abwechslungsreiche und attraktive Kulturlandschaften, Ressourcenschutz und Biodiversität
- ✓ vitale ländliche Räume in Bayern.

Der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, bei der künftigen zweiten Säule der GAP nach 2020 und der künftigen bayerischen Agrarpolitik die aktuelle Ausstattung mit Landesmitteln sowie die Schwerpunktausrichtung auf wirtschaftende, bäuerliche Familienbetriebe fortzuführen und auszubauen.

Eckpunkte zur Gestaltung der GAP nach 2020 als Kernpositionen des Bayerischen Bauernverbandes an die bayerische Politik für die Beratungen in Brüssel sind:

- Im Mittelpunkt stehen die Menschen auf den Bauernhöfen und deren Zukunft.
- Es geht uns um Evolution.
- Starkes EU-Agrarbudget für eine starke GAP nach 2020
- Erste und zweite Säule: Erhalt der Grundstruktur, aber Weiterentwicklung des „Werkzeugkastens“ an Fördermaßnahmen in beiden Säulen
- Vorrang der maßnahmenorientierten Ausgestaltung und Ausrichtung der GAP auf Ziele wie Versorgung, Einkommen, Soziales, Umwelt, Biodiversität und Klimaschutz
- Erste Säule - Direktzahlungen: Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe und praxistaugliches, weiterentwickeltes Greening
- Zweite Säule: Fokus auf landwirtschaftliche Familienbetriebe, nachhaltiges Wirtschaften, Stärkung der Tierhaltung und des ländlichen Raums
- Spürbare Vereinfachungen und weniger Kontrollen für die Bauern
- Verbesserung der Krisenfestigkeit der Landwirtschaft und der Position der Erzeuger in der Wertschöpfungskette
- Die von der EU-Kommission wiederholt genannte Absicht der Vereinfachung muss über eine maßnahmenorientierte Ausgestaltung der GAP mit Ausrichtung auf Ziele wie Versorgung, Einkommen, Soziales, Umwelt, Biodiversität und Klimaschutz umgesetzt werden.

### **3. Ökologischen Landbau weiter stärken**

Die bayerischen Ökobetriebe brauchen gute Zukunftsperspektiven und eine nachhaltige Unterstützung durch die Politik. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Stabile rechtliche Rahmenbedingungen
- Sicherstellung der Prozessorientierung bei der EU-Ökoverordnung;
- Wahrung der Erzeugungsstandards und des Vorsorgeprinzips des heimischen Ökolandbaus bei Handelsabkommen;
- Weitere Erschließung der soliden Marktpotenziale für den heimischen Ökolandbau;
- Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch Bund und Länder zur Fortsetzung einer soliden Förderung des Ökolandbaus in der Phase der Umstellung und der Beibehaltung;
- Öffentliche Agrarforschung deutlich ausbauen – Bundesprogramm Ökologischer Landbau deutlich aufstocken;
- Einrichtung einer Marktbeobachtungs- und informationsstelle, um die Marktchancen für heimische Ökoprodukte weiter auszuschöpfen
- Stabiler Förderrahmen für Öko-Ausgleichszahlungen;
- Ökolandbau auch als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme in der Umsetzungspraxis von Planern, Behörden und Kommunen etablieren
- Ökomarkt an heimische Öko-Rohstoffe koppeln.

## 4. Umweltpolitik und nachhaltiges Wirtschaften

### **Biodiversitätsstrategie über Freiwilligkeit und Kooperation zu weiterem Erfolg führen!**

Der Berufsstand nimmt den Natur- und Umweltschutz, insbesondere auch die Biodiversität, sehr ernst. Die bayerischen Bauernfamilien haben selbst größtes Interesse an Artenvielfalt und Sicherung der Naturkreisläufe. Immerhin ist die Land- und Forstwirtschaft besonders vom Insektenflug abhängig. Basis müssen valide und fundiert erhobene, repräsentative Analysen über alle relevanten Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge sein, die nicht vorrangig vom Misstrauensvorschuss angetrieben sind, sondern sachorientiert und ausgewogen angegangen werden. Entsprechend bedarf es umfassender Untersuchungen vor allem von landwirtschaftskundigen Forschungseinrichtungen wie der Landesanstalt für Landwirtschaft. Dort wo Schwachstellen unter Mithilfe der Land- und Forstwirtschaft mit leistbaren Maßnahmen bearbeitet werden können, bringt sich der Berufsstand konstruktiv ein.

Die bayerischen Bauernfamilien tun bereits auch etwas. Freiwillige Beiträge insbesondere zur Biodiversität sind zum Beispiel:

- ✓ freiwillige Umwelleistungen im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms auf jedem dritten Hektar landwirtschaftlicher Flächen in Bayern
- ✓ mehr als 14.000 Hektar Blühflächen im Rahmen von den Agrarumweltprogrammen, davon allein rund 1.000 Kilometer Blühstreifen mit rund 10 Meter Breite
- ✓ Initiative "Blühender Rahmen" seit 2011 auf freiwilliger Basis und auf eigene Kosten: mehr als 500 Kilometer Blühstreifen im Jahr 2017; diese gemeinsame Initiative mit Imkern wurde mit dem Europäischen Bienenpreis im Jahr 2014 ausgezeichnet: European Bee Award
- ✓ Ökologische Vorrangflächen im Rahmen von Greening - Streifenelemente: 2.328 km mit durchschnittlich 10 Meter Breite im Jahr 2017.

Der bewährte Weg des kooperativen Natur- und Umweltschutzes ist durch den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung als Kernelement der Bayerischen Biodiversitätsstrategie auch fortzusetzen und zu verstärken.

Gerade die Möglichkeiten der bayerischen Agrarumweltprogramme schöpfen die bayerischen Bauernfamilien für spezielle, zusätzliche Leistungsbeiträge, unter anderem im Bereich Biodiversität, aus. Die wissenschaftliche Gruppe der Evaluatoren hat für die letzte Umsetzungsperiode der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik festgestellt, dass unter anderem beim Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm 784.131 Hektar mit 14 spezifischen Maßnahmen umgesetzt wurden, die zu 60 Prozent mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit einzustufen waren. Seit 2015 wurden die Maßnahmen und Vertragsflächen für diesen kooperativen Weg in Bayern weiter ausgebaut. Hinzu kommen noch die besonderen Naturschutzmaßnahmen über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm mit aktuell 84.000 Hektar, womit die Landwirte in Bayern hier ihre freiwilligen Naturschutzleistungen in den letzten fünf Jahren um 25 Prozent ausgeweitet haben.

### **Kooperativen Gewässerschutz erhalten und stärken**

Während in der Vergangenheit die Situation des Gewässerschutzes in Deutschland anhand eines nicht repräsentativen Belastungsmessnetzes nach Brüssel gemeldet wurde, haben sich Bund und Länder nun darauf verständigt, zukünftig repräsentative Daten nach Brüssel zu berichten. Auf Basis eines bundesweit repräsentativen Messnetzes wird deutlich, dass an 91 Prozent der bayerischen Messstellen der besonders strenge Schwellenwert in Höhe von 50 Milligramm Nitrat pro Liter eingehalten wird und kein allgemeiner Verschlechterungstrend, sondern im Gegenteil sogar eine leichte

Verbesserung sichtbar ist. Der Berufsstand erwartet von der Politik vor dem Hintergrund dieser Tatsachen, sich deutlich zu positionieren, wenn die Gewässerqualität in Bayern ohne Rücksicht auf diese Zahlen schlechtgeredet und generell von negativen Trends in der Wasserqualität die Rede ist. Gleiches gilt für die pauschale Beschuldigung der Tierhaltung, vorrangig für Nitratbelastungen verantwortlich zu sein, wenn Boden- und Niederschlagsverhältnisse eine viel entscheidendere Rolle bei der Belastung des Grundwassers mit Nährstoffen spielen. Auch dürfen Agrarumweltprogramme und Wasserkooperationen nicht durch überzogene Verschärfungen im Ordnungsrecht und insbesondere die in der Düngeverordnung vorgesehene Länderöffnungsklauseln ausgehebelt werden. Vielmehr muss dem kooperativen Gewässerschutz künftig eine noch stärkere Bedeutung beigemessen werden, da man nur damit den komplexen und stark divergierenden Verhältnissen vor Ort wirklich gerecht werden kann.

### **Erhalt des aktuellen Umfangs an landwirtschaftlichen Nutzflächen und Stopp des weiteren Flächenentzugs bei Acker- und Grünland**

Die Landesregierung ist gefordert, konsequent den Flächenverbrauch zu reduzieren und den aktuellen Umfang an Acker- und Grünland als landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten. Der Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen für Infrastrukturprojekte muss minimiert und es müssen Ersatzflächen zur landwirtschaftlichen Nutzung bereitgestellt werden. Um die Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln in Bayern, Deutschland und Europa sicherzustellen und die Abhängigkeit von Importen zu reduzieren, gilt es in erster Linie, die heimischen Produktionsflächen vor der Inanspruchnahme für andere Zwecke zu schützen und produktiv zu nutzen.

Bund und Länder sind daher gefordert, endlich Ernst zu machen mit dem Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen und ein gesetzliches Erhaltungsgebot auch für landwirtschaftliche Flächen zu schaffen.

Ferner muss die Pflicht zur Innenentwicklung von Kommunen mit der Führung von Baulückenkatastern und monetären Anreizen gestärkt werden, wobei gleichzeitig aber keine Einschränkungen für das privilegierte Bauen für die Landwirtschaft entstehen dürfen. Die Herausnahme der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen ist weitestgehend zu stoppen. Sofern Windräder als Eingriffe in das Landschaftsbild gewertet werden, sollte nur über Entsiegelung von versiegelten Flächen kompensiert werden. Die Bayerische Staatsregierung muss dafür Sorge tragen, dass im Bundesnaturschutzgesetz Folgendes festgeschrieben wird: Im Rahmen der Umsetzung der ökologischen Energiewende und im Rahmen von Maßnahmen zum Hochwasserschutz dürfen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch genommen werden; anstelle dessen ist das übrige Instrumentarium, wie vor allem die Entsiegelung, heranzuziehen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind bei allen Planungen und Umsetzungen von Infrastrukturprojekten weitestgehend zu schonen. Beispielsweise muss der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung mehr Vorrang eingeräumt werden, wobei dies zum Beispiel auch über die Führung von Baulückenkatastern und monetären Anreizen gestärkt werden sollte. Ferner müssen beim naturschutzrechtlichen Ausgleich prioritär alle alternativen Möglichkeiten zur Kompensation wie z.B. nutzungsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) vor Ausweisung und Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen als Kompensationsflächen ausgeschöpft werden. Erforderlich ist der rechtliche Schutz der landwirtschaftlichen Nutzung für alle hochwertigen Landwirtschaftsflächen. Dementsprechend sollten landwirtschaftliche Vorrangflächen planungsrechtlich verankert werden.

### **Naturschutz und NATURA 2000: Vorrang für kooperativen Naturschutz als Erfolgsmodell**

Umweltpolitiker und -verwaltungen haben den Landwirten und Waldbauern zugesichert, auch in FFH- und Vogelschutzgebieten ihre Betriebe und ihre Wirtschaftsweise fortführen zu können. In der Praxis stellen die Landwirte und Waldbauern aber zunehmend fest, dass

neue Auflagen hinzukommen, die Betriebe Entwicklungsmöglichkeiten in und nahe NATURA 2000-Gebieten verlieren und somit hohe Schäden erleiden. Mit der Entscheidung aus dem Fitness-Check zu NATURA 2000, die Richtlinien nicht zu überarbeiten, wurde eine Chance vertan, Landnutzer über Verträge und Kooperationen stärker einzubeziehen. Ordnungsrechtlicher, starrer Schutz von Natur und Landschaft über Schutzgebiete und Verbote wird auf Dauer nicht erfolgreich sein. Nun müssen zumindest die erkannten Defizite ausgeräumt werden, vor allem bedarf es wieder Verlässlichkeit für die Landnutzer und Berücksichtigung ihrer Interessen. Der von der EU-Kommission angekündigte Aktionsplan muss die Forderungen der Landnutzer an eine kooperative Umsetzung von NATURA 2000 aufgreifen.

Vertragsnaturschutz, Agrarumweltprogramme und andere kooperative Instrumente haben sich für Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft bewährt. Der Bayerische Bauernverband fordert den Bund auf, eine Strategie zur Förderung des kooperativen Naturschutzes aufzulegen und hierbei vorhandene Hemmnisse auszuräumen.

Sofern Kartierungsarbeiten erforderlich sind, die mit dem Betreten von privaten Flächen verbunden sind, werden die betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig vorab und schriftlich darüber informiert. Im Sinne von Transparenz und Vertrauen werden die Grundeigentümer zu geplanten Kartierungsarbeiten, über die Ergebnisse sowie zu deren Anhörungseinwendungen schriftlich informiert, dies umfasst auch die Information über den Schutzcharakter einer Fläche.

### **Artenschutz bedarf Dynamik und darf Land- und Forstwirtschaft nicht verhindern**

Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ist durch strenge Schutzmaßnahmen für besonders geschützte Arten, wie zum Beispiel Wolf, Biber, Feldhamster, Fischotter, Wildgänse, Schwarzstorch etc. in erheblichem Maße betroffen. Einerseits schränken die Schutzmaßnahmen die Bewirtschaftungsmöglichkeiten deutlich ein, andererseits verursachen die zunehmenden Bestände zum Teil erhebliche Schäden. Die Politik muss in den betreffenden Rechtsgrundlagen dynamische und flexible Regelungen einrichten, die wirksame Hilfsmaßnahmen zulassen, um die Probleme zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft in den Griff (z.B. Kahlfraß auf Äckern durch Wildgänsescharen) zu bekommen. Besonders für Biber und Kormoran sind eine Aufstockung der Mittel zum Ausgleich von Schäden sowie eine stärkere Bestandsregulierung notwendig. Generell bedarf es für besonders geschützte Wildtierarten eines gesetzlichen Anspruchs beim Ausgleich der Schäden und nicht einer Entscheidung nach Haushaltslage. Bei der Umsetzung von NATURA 2000 darf die gute fachliche Praxis der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft nicht durch den strengen Schutz in FFH- und Vogelschutzgebieten sowie dem strengen Artenschutz in Frage gestellt werden. Zudem darf die gute fachliche Praxis der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft nicht unter die Beeinträchtigungsverbote des strengen Artenschutzes fallen. Durch die deutliche Zunahme des Wolfbestands in Deutschland bedarf es angesichts der massiven Gefährdung der Weide- und Freilandhaltung einer entschlossenen politischen Initiative. Die Bayerische Staatsregierung ist gefordert, auf europäischer Ebene eine Lockerung des Schutzstatus zu erwirken. Überfällig ist, dass objektive Folgenabschätzungen zu den Auswirkungen des Wolfes auf die traditionelle Weidewirtschaft sowie die Freilandhaltung und der damit direkt verbundenen Kulturlandschaftstypen erstellt werden. Die Politik muss einen vorrangigen Schutz der bäuerlichen Weidewirtschaft und der Freilandhaltung sicherstellen.

### **Wolf, Biber, Fischotter und Co.: Schutzstatus ist sachgerecht anzupassen!**

Die Probleme mit einzelnen geschützten Arten haben in Bayern beim Biber, Kormoran, aber mittlerweile zum Beispiel auch beim Fischotter, Grenzen überschritten, die auch dort eine Anpassung des Schutzstatus auf europäischer und nationaler Ebene bei stabilen Populationen ermöglichen müssen. Nur so können angemessene Maßnahmen lokal und regional subsidiarisch ergriffen werden, die verträgliche Lösungen einfach zulassen. Dementsprechend sind aktuell Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung nötig, bei den

Brüsseler Beratungen über den „Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft“ auch die Anpassung des Schutzstatus für Biber, Fischotter usw. einzuspeisen.

Ergänzend zu der Initiative des EU-Parlaments, das bereits im Dezember 2017 einen Entschließungsantrag zur Anpassung des Schutzstatus von einzelnen Arten in bestimmten Regionen - sobald der gewünschte Erhaltungszustand erreicht worden ist – mit 90 Prozent Zustimmung aller Europaabgeordneten beschlossen hat, bekräftigen die Ergebnisse der aktuellen Studie „Weidezäune zur Wolfsabwehr – eine Kostenabschätzung für Bayern“ der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft dringenden Handlungsbedarf beim Thema „Wolf“ seitens des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung, um Weide-, Freiland- und Offenstallhaltung von Schafen, Ziegen, Gehegewild und Rindern in Bayern uneingeschränkt als einen Markenkern der bäuerlichen Landwirtschaft und landeskulturellen Wert sicherzustellen. Denn laut der Studie wären 57.405 Kilometer Weidezaun in Bayern wolfsicher auszubauen, was 1,4-mal um die Erde reichen würde. Für die Errichtung von Schutzzäunen bei Wolfsanwesenheit weist die Studie eine Investitionssumme von durchschnittlich 327 Millionen Euro und jährliche Folgekosten mit durchschnittlich 35 Millionen Euro aus.

### **Wolf und andere große Beutegreifer: Berglandwirtschaft, Weide- und Freilandhaltung in Gefahr!**

Große Beutegreifer wie vor allem Wolf und Bär können sich aufgrund eines umfassenden Schutzes ungehindert in Mitteleuropa verbreiten. Mit Reproduktionsraten von jährlich bis zu 40 Prozent und ohne natürliche Feinde schreitet die Ausbreitung gerade des Wolfes auch in Deutschland, Österreich und Südtirol rasant voran. In Europa leben mittlerweile schätzungsweise 15.000 bis 20.000 Wölfe. In Regionen mit Wolfsvorkommen wird gehäuft über Risse von Wild und landwirtschaftlichen Weide- und Gehegetieren berichtet. Darüber hinaus besteht aber auch bei besonders tiergerechten Offenställen für Rinder, Schafe und Ziegen eine erhebliche Gefahr für Übergriffe. Zur Wahrung der attraktiven Kulturlandschaften, zum Erhalt der mit nachhaltigem Wirtschaften verbundenen Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren – gerade auch in sensiblen Gebieten – und zum Schutz der bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft mit ihren umfassenden Leistungen für Mensch und Umwelt fordern die unterzeichnenden Organisationen von der Politik im Hinblick auf den Umgang mit großen Beutegreifern insbesondere:

- Die bäuerliche Weide-, Freiland- und Offenstallhaltung mit ihren umfassenden Leistungen für Kulturlandschaft, Artenvielfalt und Tierwohl ist zu erhalten.
- Die Landes- und Staatsregierungen müssen jetzt umfassende Folgenabschätzungen zur Eignung der Kulturlandschaft als Lebensraum für große Beutegreifer und zu den Auswirkungen durch das Auftreten von großen Beutegreifern auf die vielfältig strukturierte Land- und Forstwirtschaft sowie auf die vom bisherigen bäuerlichen Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft und auf deren Artenvielfalt erstellen. Ebenso sind die Auswirkungen auf die Jagd, den Wert des Grundeigentums – einschließlich des Jagdrechts als Eigentumsrecht, auf das Wildverhalten und das möglicherweise damit verbundene Entstehen neuer Wildschadenschwerpunkte sowie auf den Jagdwert betroffener Reviere unter Einbindung der Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten zu analysieren.
- Die Bedürfnisse der von großen Beutegreifern betroffenen Bevölkerung und des Tourismus in den ländlichen Räumen Bayerns, Österreichs und Südtirols sind vorrangig zu berücksichtigen.
- Zur Aufrechterhaltung der bisher üblichen Weidewirtschaft bedarf es bei großen Beutegreifern praktikabler Regelungen und Möglichkeiten für Bestandsregulierungen bis hin zur vollständigen Entnahme. Daneben muss die Schaffung von wolfsfreien Zonen über die wildökologische Raumplanung ermöglicht werden. Einzäunung und der Einsatz von Herdenschutzhunden sind nur in wenigen Regionen sinnvoll einsetzbare und praktikable Instrumente, aber nicht als flächendeckende Lösung vorstellbar. In Regionen, die nicht beutegreifersicher eingezäunt werden können, muss

durch eine konsequente Bestandsregulierung eine Wiederansiedlung von Großraubtieren ausgeschlossen werden.

- Der Staat muss die vollständige Kostenübernahme für sämtliche wirtschaftliche Nachteile garantieren, die der Land- und Forstwirtschaft durch große Beutegreifer entstehen. Sei es aufgrund von Schäden und Aufwendungen, aber auch durch Präventionsmaßnahmen (inkl. Mehraufwand und Arbeitszeit) – soweit diese überhaupt möglich und sinnvoll sind. Notwendige Herdenschutzmaßnahmen müssen von der öffentlichen Hand in Eigenregie durchgeführt werden. Es ist schlüssig, dass die öffentliche Verwaltung für Probleme, die aufgrund des öffentlichen Interesses am Schutzstatus dieser Raubtiere entstehen, auch die Verantwortung übernimmt.
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise die Wolfspopulation gewissermaßen im Wege der Kleinstaaterei kleingerechnet wird, um das EU-rechtlich mögliche Bestandsmanagement möglichst lange hinauszuzögern. Vielmehr muss eine Bestandsregulierung über die bewährten Reviersysteme umgesetzt werden.
- Bei genetischen Untersuchungen von Wolfsnachweisen ist neben dem Herkunftsnachweisen auch die Ermittlung des Hybridisierungsgrades notwendig. Hybriden sind im Sinne der FFH-Richtlinie unverzüglich zu entnehmen.
- Im Baurecht, Tierschutzrecht (u. a. Tierschutzhundeverordnung), Naturschutzrecht, Weiderecht, Pflanzenschutzrecht, Haftungsrecht, Arbeitsrecht, Förderrecht und Jagdrecht sind die sich ergebenden rechtlichen Fragen und Konfliktthemen im Sinne der betroffenen Tierhalter und Landwirte zügig zu lösen. Erforderlichenfalls sind durch zeitnahe Initiativen auch entsprechende Rechtsänderungen auf den Weg zu bringen.
- Die Beweispflicht muss im Falle von vermuteten Rissen oder Einflüssen von Großen Beutegreifern immer bei den zuständigen Behörden liegen, nicht bei den betroffenen Tierhaltern.
- Die Sicherheit der Menschen in den ländlichen Räumen sowohl bei Arbeiten als auch bei Freizeitaktivitäten im Freien ist von der Politik und den staatlichen Behörden zu gewährleisten.

### **Neue Düngeverordnung: Ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen muss Grundlage des Düngerechts bleiben – praxistaugliche Umsetzung in Bayern**

Die erfolgten Änderungen im Düngerecht werden gravierende Auswirkungen auf die bäuerlichen Familienbetriebe insbesondere mit Tierhaltung haben: die Umsetzung der Novelle der Düngeverordnung darf zu keinen Strukturbrüchen in der bayerischen Landwirtschaft führen. Die Anforderungen an die Düngung werden deutlich erhöht, was gerade die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft in Bayern vor enorme Herausforderungen stellen wird. Alle Möglichkeiten im Rahmen der Auslegung des neuen Düngerechts müssen von den Bundesländern so genutzt werden, dass eine weiterhin praxistaugliche Düngung für die vielfältig strukturierte Landwirtschaft in Bayern sichergestellt bleibt. Mit dem novellierten Düngerecht müssen die Forderungen der EU-Kommission im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens zur Nitratrichtlinie erfüllt sein. Hinsichtlich der geplanten, betrieblichen Stoffstrombilanz fordert der bayerische Berufsstand, dass ausreichende strukturpolitische Entlastungsregelungen vorgesehen werden, die auch für kleine und mittlere Betriebe fortbestehen, wenn sie Wirtschaftsdünger im Sinne der regionalen oder überregionalen Ausgewogenheit aufnehmen. Bei der Umsetzung des novellierten Düngerechts in Deutschlands muss die ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen gewährleistet bleiben.

Angesichts der erheblich verspäteten Bereitstellung von Basisdaten und EDV-Anwendungen zur Düngedarfsermittlung durch den Staat ist es angemessen, dass die Politik das erste Umsetzungsjahr als Einführungsjahr in Bezug auf Kontrollen usw. ermöglicht.

Zudem muss die Politik in Bayern bei der Umsetzung der neuen Düngeverordnung alle Auslegungsspielräume für die Bundesländer für leistbare und praxistaugliche Ausgestaltungen gemäß der bayerischen Betriebs- und Flächenstrukturen ausschöpfen und sich für wichtige Umsetzungspunkte einsetzen, vor allem:

- Schnellstmögliches Inkrafttreten der Derogationsregelung
- Sicherstellung der Einsatzmöglichkeit von einfacher Ausbringtechnik für Grünland und auch für Ackerland sowie die Sicherstellung von praxistauglichen Ausbringverfahren für die vielfältigen Verhältnisse – unter anderem auch durch frühzeitige Forschung über Verfahren mit einfacher Ausbringtechnik in Verbindung mit praxistauglichen Aufbereitungsmaßnahmen bzw. praxistauglichen Zusatzstoffen Forschung zu alternativen Techniken und Forschungsvorhaben zur weiteren Einsatzmöglichkeit des Schwenkverteilers
- Ausschöpfung bzw. Schaffung ausreichender Ausnahmen, um einfache und bewährte Ausbringtechnik für bäuerliche Flächen- und Betriebsstrukturen weiterhin zu ermöglichen
- Einsatz der Fachstellen für Modifikationen bei Basiswerten, wenn hier Situationen aus der Betriebspraxis bäuerlicher Familienbetriebe in Bayern bei den nationalen Ansätzen nicht ausreichend abgebildet sind
- Begrenzung der roten Gebiete in Bezug auf Nitrat auf die tatsächliche Erfordernis und unter positiver Berücksichtigung bestehender Wasserschutzkooperationen sowie Verzicht auf ein rote Gebiete in Bezug auf Phosphat, wie dies zum Beispiel auch Hessen handhabt.

Als Hilfestellung für bäuerliche Betriebe mit Tierhaltung sollte die bayerische Politik die freiwillige Schaffung von zusätzlichen Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft – sprich Gülle und Festmist - in den nächsten 5 Jahren fördern, indem dabei auch die Mehrkosten aufgrund der neuen Anforderungen seitens der Anlagenverordnung berücksichtigt werden. Ergänzend ist auch die Errichtung von Lagerstätten für Gülle, Festmist und Feststoffen bei aufnehmenden Betrieben zu unterstützen. Für die Kapazitätsaufstockung und für neue Lagerstätten sind einfache Genehmigungsverfahren durch die Behörden vor Ort und kostengünstige, bayernweit einheitliche Anforderungen bei der Anlagenverordnung sicherzustellen.

Zudem ist es nötig, die Förderung von unterstützenden Aufbereitungsverfahren wie zum Beispiel der Separierung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und die Erforschung von Zusatzstoffen, innovativen Ausbringverfahren und Aufbereitungsverfahren usw. zu ermöglichen. Für die Tier haltenden Familienbetriebe in Bayern wäre das ein strukturpolitisches Signal gegenüber mittel- und norddeutschen Bundesländern.

### **Gesunde Pflanzen und Erzeugnisse sind das Bewirtschaftungsziel!**

Der moderne Ackerbau versorgt uns mit gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln in ausreichender Menge und zu angemessenen Preisen. Der Pflanzenschutz ist ein wichtiges Werkzeug, um unsere Pflanzen gegenüber Krankheiten und Schädlingen gesund zu erhalten und gute Erträge abzusichern. Zugleich zielt die Phytomedizin darauf ab, bei unseren Produkten die pflanzlichen Giftstoffe und Mykotoxine maximalst zu reduzieren. Für die Gesunderhaltung der Nutzpflanzen und der hochwertigen Ernteerzeugnisse will der Berufsstand alle Ansatzpunkte wie Fruchtfolge, Anbauverfahren und Pflanzenbehandlungen verantwortungsvoll nutzen. Um Resistenzen zu vermeiden, ist eine ausreichende Auswahl an Pflanzenschutzmitteln mit unterschiedlichen Wirkungsweisen zu gewährleisten. Die Zulassung dieser Mittel muss weiterhin in der Hand von Fachbehörden bleiben, die auf rein fachlicher Ebene Entscheidungen treffen.

Moderne Methoden wie die konservierende Bodenbearbeitung helfen Kraftstoff zu sparen und die Emission des Klimagases CO<sub>2</sub> zu verringern. Gleichzeitig schont es die Bodenstruktur und erhöht die Biodiversität der Bodenlebewesen. Pflanzliche Rückstände an der Bodenoberfläche und Regenwurmröhren bremsen die Erosion und beschleunigen das Versickern von Regenwasser. Herbizide sind wichtig, um diese bodenschonenden Anbaumethoden zu ermöglichen.

Um Resistenzbildungen entgegenzuwirken sind für die Kulturen mindestens drei Wirkstoffe je Anwendungsgebiet vorzuhalten. Auch ist die Beratung von durch die staatlichen Stellen deutlich auszubauen. Alternativen im Pflanzenschutz wie zum Beispiel Pflanzenstärkungsmittel, biologische Mittel und Verfahren sind zu erforschen und deren Einführung und Ausdehnung auf die Praxis muss gefördert werden.

### **Verantwortungsvoller Pflanzenschutz bedarf wissenschaftlich basierter Zulassung**

Der gezielte und verantwortungsbewusste Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sichert die Qualität von Lebensmitteln und vermeidet Ernteverluste. Strenge gesetzliche Regelungen für die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln stellen sicher, dass negative Auswirkungen für die Umwelt und die Anwender- sowie die Lebensmittelsicherheit vermieden werden. In der öffentlichen Diskussion wird aber zunehmend vom Grundsatz der wissenschaftlichen Risikobewertung abgewichen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und gleichzeitig der Nutzen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Grundsatz in Frage gestellt. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln darf nicht mit agrar- oder umweltpolitischen Zielsetzungen vermischt werden.

### **Wirksame und umweltverträgliche Pflanzenbehandlung bedarf ausreichender Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln**

Die mit der EU-Verordnung Nr. 1107/2009 verfolgte Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss in der Behördenpraxis verbessert werden. Acht Jahre nach Inkrafttreten sind weder die Kriterien für die Zulassung europaweit festgelegt noch die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln harmonisiert. Die mit der zonalen Zulassung gegebenen Möglichkeiten müssen sehr viel stärker genutzt werden. Die Fristen im Rahmen der zonalen Zulassung müssen konsequent eingehalten werden. Angesichts hoher europäischer Standards für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist kein Platz mehr für nationale Sonderwege. Entscheidungen und Bewertungen von Zulassungsbehörden anderer europäischer Mitgliedstaaten in einer Zone müssen Anerkennung finden. Wenn die Harmonisierung nicht zu der von der EU-Kommission angestrebten Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln führt, werden Anbau und Qualität einiger Kulturen in Deutschland zunehmend gefährdet und die Abhängigkeit von Importen beispielsweise bei Obst und Gemüse nimmt weiter zu. Grundsätzlich müssen für die Kulturen mindestens drei Wirkstoffe je Anwendungsgebiet vorgehalten werden, um Resistenzbildungen entgegenzuwirken und den integrierten Pflanzenschutz auch tatsächlich durchführen zu können. Ebenso ist die Beratung durch Bund und Länder deutlich auszubauen. Zur Steigerung der Effizienz des Zulassungsverfahrens auf Basis der Evaluierung des deutschen Zulassungsverfahrens durch die EU-Kommission muss die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf eine Zulassungsbehörde (BVL) vereinigt werden.

### **Klimaschutz: Besondere Rolle der Landwirtschaft anerkennen**

Das Pariser Klimaschutzabkommen hat der Ernährungssicherung und Beendigung des Hungers eine „fundamentale Priorität“ zuerkannt. Das Abkommen sieht vor, dass Klimaschutz und eine Anpassung an den Klimawandel so erfolgen, dass die Lebensmittelproduktion nicht gefährdet wird. Der Landwirtschaft als lebenswichtigen Sektor wird beim Klimaschutz also eine besondere Rolle zugewiesen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine treibhausgasfreie Produktion von Lebensmitteln nicht möglich ist, da die Landwirtschaft mit natürlichen Prozessen wie Verdauung und Düngung arbeitet. Die Bayerische Staatsregierung muss darauf hinwirken, dass dies bei der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens berücksichtigt wird. Die Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung muss sich an die darin festgehaltenen begrenzten Minderungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft halten. Maßnahmen, die zu Verlagerungen an weniger klimaeffiziente Standorte führen, müssen unterbleiben (Leakage-Effekt vermeiden).

### **Anpassungsstrategien an den Klimawandel entwickeln**

Die Landwirtschaft ist beispielsweise durch die Ausbreitung invasiver Arten, neuer Pflanzen- und Tierkrankheiten und der Zunahme von Extremwetterereignissen vom Klimawandel betroffen. Die Politik muss flexibel auf die Herausforderungen durch neue Krankheiten und Schädlinge reagieren und entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen zur Sicherung landwirtschaftlicher Produktion ermöglichen. Wo Landwirte durch klimawandelbedingte Extremwetterereignisse bedroht sind, muss der Staat Prävention durch Versicherungslösungen und unbürokratische Hilfe im Schadensfall ermöglichen. Agrarforschung und Innovationsförderung zur Anpassung an den Klimawandel sind zu intensivieren.

### **Treibhausgasminderung in der Land- und Forstwirtschaft anerkennen**

Land- und Forstwirtschaft leisten durch die Bereitstellung von Bioenergie einen Beitrag zum Klimaschutz in den Sektoren Energie und Verkehr. Die jährlichen Einsparungen an Treibhausgasen durch Bioenergie in anderen Sektoren belaufen sich auf rund 60 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr, werden der Landwirtschaft allerdings nicht angerechnet. Gleichzeitig stellt der Bereich der Landnutzung durch die Speicherung von Kohlenstoff in Wäldern und Böden eine Treibhausgassenke dar, die bislang nicht angerechnet wird. Die Politik ist gefordert, die Treibhausgasminderungsleistung der Land- und Forstwirtschaft für andere Sektoren fair anzurechnen, ebenso wie die Senkenleistung. Biogene Senken von Treibhausgasen müssen entsprechend ihrer Potentiale biogenen Emissionen gegengerechnet werden.

### **Fracking gefährdet Produktionsgrundlagen**

Eine weitere Gefährdung für die landwirtschaftliche Produktion ist nach Auffassung des Berufsstands die Methode des Frackings als unkonventionelle Erdgasförderung. Auf Basis des aktuellen Standes der Untersuchungen und Erkenntnisse stellen sich aus berufsständischer Sicht eine Vielzahl von offenen Fragen und ungelösten Problemen im Zusammenhang mit Fracking, so dass der landwirtschaftliche Berufsstand diese Technologie zum jetzigen Zeitpunkt ablehnt. Aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft handelt es sich hierbei um ein Verfahren, dessen Risiken nicht im Verhältnis zu etwaigen Vorteilen stehen.

### **Hochwasserschutz und Wahrung des Eigentums**

Aus Sicht des Bauernverbandes ist eine nachhaltige Strategie für einen aktiven und vorbeugenden Hochwasserschutz zum Schutz von Mensch, Siedlungen und landwirtschaftlichen Betrieben zwingend notwendig. Ein verbesserter Hochwasserschutz ist daher auch für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum als unmittelbar vom Hochwasser Betroffene ein Anliegen. Allerdings ist der Hochwasserschutz vor allem eine sehr wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche nicht nur auf dem Rücken und zu Lasten der Landwirtschaft umgesetzt werden darf. Es darf insbesondere nicht sein, dass Forderungen des Naturschutzes unter dem Deckmantel des Hochwasserschutzes eingeführt werden. Zudem darf für Maßnahmen des Hochwasserschutzes auch nicht noch zusätzlich naturschutzfachlicher Ausgleich notwendig sein.

In den zurückliegenden Jahren hat die pauschale, generelle Ausweisung von Überschwemmungsgebieten über den Ansatz der HQ-100-Linien in einigen Fällen regional zu massiven Härten und unverhältnismäßigen Eingriffen in Eigentumsrechte geführt. Eine differenzierte Vorgehensweise für einen wirksamen Hochwasserschutz, die den lokalen Gegebenheiten mehr Rechnung trägt, verlangen die unmittelbar mit Hofstellen und landwirtschaftlichen Nutzflächen als Existenzgrundlage betroffenen Bauernfamilien von der Politik. Die Berechnungen der Wasserwirtschaft müssen unbedingt ergänzt werden um die Betrachtung der konkreten, lokalen Verhältnisse und Vorkehrungen vor Ort in betroffenen Gebieten. Durch eine solche differenzierte Betrachtung können unverhältnismäßige,

überzogene und pauschalierte Ausweisungen – im Sinne der Betroffenen – vermieden werden.

Grundlegend betont der Berufsstand an dieser Stelle nochmals, dass als langfristige Maßnahme die Flächenversiegelung gebremst werden muss, die nach wie vor ungebrochen hoch ist. Der anhaltend hohe Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen und damit auch die erhebliche Minderung von Versickerungs- und Rückhaltepotenzial haben in Bayern in den letzten vier Jahrzehnten einen Umfang von 5.000 Quadratkilometern eingenommen. Das entspricht zum Beispiel dem Umfang des heute in Schwaben oder Niederbayern landwirtschaftlich genutzten Grün- und Ackerlands. Für den Erhalt und die Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen sind seitens der Politik in Deutschland wirksamere Maßnahmen zu ergreifen.

#### **Umsetzung der NERC-Richtlinie und TA Luft: Bäuerliche Tierhaltung und deren Entwicklungsperspektiven nicht gefährden**

Bei der in 2018 zu beratenden, nationalen Umsetzung der NERC-Richtlinie der EU, bei der die Politik für die deutsche Landwirtschaft gegenüber allen anderen EU-Staaten eine weit überproportionale Ammoniakminderungsvorgabe von 29 Prozent bis 2030 beschlossen hat, müssen die agrarstrukturellen Ausnahmemöglichkeiten maximal zugunsten der bäuerlichen Familienbetriebe mit Milchvieh- und Rinderhaltung in Bayern ausgeschöpft werden.

Ebenso gilt es bei den in 2018 wieder aufgenommenen Beratungen zur Novellierung der TA Luft, dass die bayerische Landwirtschaft, die aufgrund der bäuerlichen Struktur wirtschaftliche besonders auf die Tierhaltung angewiesen ist, künftig noch ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten für Einzelbetriebe gewährleistet.

#### **Trinkwassersparende Maßnahmen beim Neubau von Wohnhäusern**

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, den Einbau von Wasserzisternen mit entsprechenden Installationseinrichtungen bei neuen Wohnhäusern und Wohnanlagen voranzubringen, um Regenwasser im Sinne des Ressourcenschutzes und der Kreislaufwirtschaft zu nutzen. Hiermit kann Trinkwasser gespart werden.

### **5. Tierhaltung und Tierschutz: Praxistaugliche Weiterentwicklung ohne Strukturbrüche**

Grundsätzlich braucht die bayerische Landwirtschaft praxistaugliche, gemeinsam erarbeitete Konzepte zur Weiterentwicklung von Tierhaltung und Tierschutz, die auf Akzeptanz entlang der Lebensmittelkette vom Produzenten bis zum Verbraucher stoßen und praxistauglich sind. Einfache, populistische Forderungen sind nicht zielführend.

#### **Vorankündigung von Kontrollen im sogenannten weißen Bereich**

Im Bereich von Cross Compliance wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, die Möglichkeiten bei der Vorankündigung von Veterinärkontrollen – wie es EU-Agrarkommissar Hogan zulässt, sofern der Zweck der Kontrolle nicht gefährdet ist – für alle Tier haltenden Betriebe in Bayern auszuschöpfen.

#### **Haltungsbedingungen: Praxistaugliche Befassung ohne Strukturbrüche**

Die Bäuerinnen und Bauern brauchen keine vorschnellen Forderungen, die zunächst gut klingen, aber sich in der Praxis nur schwer umsetzen lassen (z.B. verpflichteter Weidegang, Verbot Einsatz Antibiotika). Die Praktikabilität und Leistbarkeit von erwogenen Maßnahmen muss vorab für die vielfältigen Betriebsstrukturen umfassend abgeklärt werden. Zudem ist stets der Bestandsschutz sicherzustellen.

### **Anbindehaltung: Praxistaugliche Befassung ohne Strukturbrüche**

Der Bayerische Bauernverband ist gegen ein gesetzliches Verbot der Anbindehaltung (auch nicht der ganzjährigen Anbindehaltung). Er setzt stattdessen auf eine kontinuierliche Verbesserung bestehender Ställe. Die Betriebe brauchen Unterstützung bei betrieblichen Umstrukturierungen (z.B. Stallneubau). Ansonsten drohen massive Strukturbrüche.

### **Nicht-kurative Eingriffe am Tier: Praxistaugliche Befassung ohne Strukturbrüche**

Es muss abgewogen werden, welche Folgen ein Verbot oder eine deutliche Einschränkung der bisherigen Praxis hätte (z.B. Veröden der Hornanlagen bei Rindern, Schnäbel kürzen bei Legehennen, Kastration von Ferkeln, Kupieren von Schwänzen bei Schweinen) und der Frage nachgegangen werden, ob Alternativen wirklich besser für das Tier sind.

### **Kein verpflichtender Nachweis von Sachkunde**

Jeder praktizierende Landwirt hat eine gute Ausbildung durchlaufen. Die Bäuerinnen und Bauern brauchen ein Vertrauen in die Wertigkeit unseres Ausbildungssystems, aber keinen separaten Sachkundenachweis für Tierhalter.

### **Antibiotikaeinsatz: Sachorientierte Befassung nötig**

Es müssen fachliche Zusammenhänge deutlich dargestellt werden. Nur ein geringer Teil der MRSA stammt aus der Tierhaltung. Die Landwirtschaft übernimmt bereits Verantwortung und senkt Antibiotikaeinsatz. Nur gemeinsam mit der Humanmedizin sind Erfolge zu erzielen.

### **Afrikanische Schweinepest: interne Prävention und bestmögliche Vorbereitung**

Die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Osteuropa besorgt uns zutiefst. Eine Einschleppung der ASP nach Deutschland würde neben der Erkrankung der Schweine/Wildschweine und den massiven Bekämpfungsmaßnahmen auch schwere wirtschaftliche Folgen für unsere Schweinehaltung und die gesamte Volkswirtschaft mit sich bringen. Deshalb muss in der Prävention alles unternommen werden um eine Einschleppung zu verhindern. Gleichzeitig muss sich die bayerische Land- und Forstwirtschaft bestmögliche auf einen Seuchenfall vorbereiten. Folgende Punkte müssen deshalb konsequent befördert und umgesetzt werden:

- Biosicherheit entlang der Verkehrswege erhöhen
- Schwarzwildbestand konsequent und nachhaltig reduzieren
- Sensibilisierung erhöhen und Verbraucherinformation verbessern
- Drittlandexport: Anerkennung der Regionalisierung durchsetzen
- Finanzmitteln für Prävention bereitstellen
- Krisenpläne und Krisenkommunikation jetzt vorbereiten und abstimmen
- Impfstoff entwickeln

### **Kennzeichnung von Fleisch nach Haltungsform**

An eine verpflichtende staatliche Kennzeichnung von Fleisch nach der Haltungsform werden folgende Anforderungen gestellt:

- Mehrpreis an der Ladentheke, der beim Landwirt ankommt und mindestens die Mehrkosten deckt!
- Zusätzliche Kosten z.B. für Logistik nicht auf Landwirte abwälzen!
- Nicht nur Frischfleisch, sondern auch Verarbeitungserzeugnisse einbeziehen!
- Nicht nur abgepackte Ware im LEH, sondern auch die Produkte an der Bedientheke des LEH sowie im Außer-Haus-Verzehr (Restaurants, Kantinen etc.) kennzeichnen
- Ausländische Produkte, die unter niedrigeren als den gesetzlichen Standards in Deutschland erzeugt werden, gesondert kennzeichnen!
- Initiative Tierwohl nicht aushebeln oder beschädigen!
- Folgen abschätzen und Machbarkeit prüfen!
- Keine Entwertung der bereits hohen gesetzlichen Standards in Deutschland!

## 6. Digitalisierung und Bauernhof 4.0

Von Melkrobotern in den Milchviehställen bis hin zur Präzisionslandwirtschaft auf den Äckern finden sich Landwirte mitten in einer rasanten digitalen technologischen Entwicklung in Richtung Landwirtschaft 4.0. Die Digitalisierung landwirtschaftlicher Produktionsprozesse ist ein chancenträchtiger Trend mit hilfreichem Anwendungspotential für eine ressourcen- und klimaschonende Landbewirtschaftung und Tierwohl fördernde Haltungsverfahren. Für die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten ländlichen Raums bietet die Digitalisierung großes Potenzial. Gerade für kleinere Familienbetriebe ist die Umstellung auf digitale Verfahren ein großer Schritt. Dabei ist darauf zu achten, dass niemand von der technischen Entwicklung abgehängt wird. Der Bayerische Bauernverband fordert von der Bayerischen Staatsregierung Maßnahmen, die direkt bei den bäuerlichen Familienbetrieben ankommen und sie auf dem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen.

### **Schnelles Internet zügig flächendeckend ausbauen, Mobilfunklöcher stopfen**

Eine flächendeckende, verlässlich funktionierende und schnelle Internet- und Mobilfunkversorgung für die bäuerlichen Familienbetriebe und den gesamten ländlichen Raum in Bayern ist Grundvoraussetzung für die Anwendung digitaler Techniken und so wichtig wie der Anschluss an die Wasser- und Stromversorgung. Der Schritt in Richtung Gigabit-Geschwindigkeiten ist ohne Umwege zu gehen. Zwischenschritte und Übergangstechniken kosten nur unnötig Zeit und Geld. Es gilt alle innovativen, leistungsfähigen Lösungen über ein Landesförderprogramm in den nächsten Jahren anzuschieben, um den Gigabit-Standard im ländlichen Raum zu erreichen und die lokalen Kommunikationsinfrastrukturen auszubauen.

### **Open Data bereitstellen**

Der Einsatz von „smart farming“-Technologien ist von hoher gesellschaftlicher Relevanz. So sind z.B. auch auf dem ersten Blick einheitliche Ackerflächen bei näherer Betrachtung alles andere als homogen. Die teilflächenspezifische Betrachtung der Fläche kann helfen, Dünger und Pflanzenschutzmittel effektiver einzusetzen und insgesamt die eingesetzten Produktionsmittel zu reduzieren. Die wichtigen Geo-, Wetter- und Satellitendaten müssen als „Open Data“ kostenlos, vollständig und zeitnah in einheitlichen, maschinenlesbaren und praxistauglichen Datenformaten nach gängigen interoperablen Standards zur Verfügung gestellt werden.

### **Datensicherheit und Datenhoheit gewährleisten**

Schon jetzt werden umfangreiche Datensammlungen über landwirtschaftliche Betriebe angelegt. Bei der normalen Bewirtschaftung anfallende Daten sind klar als Eigentum des Landwirts zu definieren, auch wenn diese Daten automatisiert erfasst und auf Servern gespeichert werden. Den Landwirten ist vollständiger Zugang zu den Daten zu gewähren, einer Einsichtnahme Dritter muss explizit zugestimmt werden. Der Bauernverband lehnt mögliche staatliche Bemühungen strikt ab, Digitalisierungsdaten für die Überwachung und Kontrolle zu „missbrauchen“.

### **Maßgeschneiderte Förderprogramme und Anschubfinanzierungen aufliegen**

Um insbesondere kleinere und mittlere Betriebe bei der Anwendung von digitaler Technik für zum Beispiel Precision Farming frühzeitig über Maßnahmenangebote mitzunehmen, braucht es Anreizsysteme und Anschubfinanzierungen für die Anwendung digitaler Technik, die mittelfristig möglichst technologieoffen und anwendungsbezogen über die Fläche gefördert werden sollte.

Darüber hinaus fordert der Berufsstand ein Sonderprogramm für die bayerische Landwirtschaft, das die Bauernfamilien darin unterstützt, ihre Arbeitsprozesse auf ihrem Betrieb zu digitalisieren und ihre IT-Sicherheit voranzubringen, zum Beispiel: baySL-digital.

Dieses Förderprogramm muss in den nächsten Monaten bis zum Herbst 2019 zur Umsetzung bereit stehen

### **Bildungsoffensive Digitalisierung starten**

Um alle Bauernfamilien und alle Menschen im ländlichen Raum ins digitale Zeitalter mitzunehmen, ist eine Bildungsoffensive mit maßgeschneiderten Angeboten für die verschiedenen Bedürfnisse von Berufseinsteigern, Praktikern und Menschen, die noch wenig mit digitaler Technik in Berührung gekommen sind, erforderlich.

Dafür sind auf mehreren Ebenen substantielle Investitionen in Bildung notwendig:

- 1) Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung (siehe 7. Bildungspolitik), um die Menschen in Landwirtschaft und ländlichen Raum in dem umfassenden Transformationsprozess zu begleiten, den die Digitalisierung ausgelöst hat. Es geht darum, alle mitzunehmen und für ihre jeweiligen persönlichen und beruflichen Bedürfnisse mit digitaler Kompetenz und Souveränität auszustatten. Dafür braucht es flächendeckend Angebote, abgestimmt auf die unterschiedlichsten Wissens- und Kompetenzniveaus der bayerischen Bevölkerung.
- 2) Diese Bildungsaufgabe ist auch für die Bildungszentren ländlicher Raum von zentraler Bedeutung. Daher bedarf es einer vermehrten Förderung dieser Bildungszentren: Sie sind die regionalen Anlaufstellen für Menschen in Land- und Forstwirtschaft sowie ländlichen Raum, um an intensiven, fachlich hochwertigen Seminaren und Tagungen teilzunehmen. Sie stehen für die Persönlichkeitsentwicklung der Menschen in Land- und Forstwirtschaft sowie ländlichen Räumen und deren eigenverantwortliche Gestaltung und Entwicklung.
- 3) Förderung der berufsbezogener Bildung speziell der Landwirtinnen und Landwirte sowie der Mitarbeiter landwirtschaftlicher Betriebe: Eine zentrale Maßnahme können hier Bildungs- und Kompetenzgutscheine sein, die die Teilnahme an Seminaren rund um die „Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft“ ermöglichen und so die Landwirtinnen und Landwirte befähigen, die Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft zu erkennen, für sich zu bewerten und für ihren Betrieb passgenaue Zukunftsentscheidungen treffen zu können.

### **Innovativer Ackerbau**

Moderne digitale Techniken bieten auch für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft Potentiale. Schon heute nutzen viele Landwirte automatische Lenksysteme um ihren Acker möglichst präzise und ressourcenschonend zu bestellen. Satelliten- und Sensordaten helfen zunehmend, unsere Nutzpflanzen genau nach Bedarf zu versorgen. Neue Techniken, wie Feldroboter, Sensoren und Bilderkennung stehen vor dem Schritt in die Praxis.

Unsere Landwirte stehen diesem technischen Fortschritt grundsätzlich positiv gegenüber, sie brauchen allerdings Unterstützung, um auch in unseren bayerischen Betriebsstrukturen wettbewerbsfähig zu bleiben.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur muss vorangetrieben werden. Flächendeckender Zugang zum schnellen Internet, das heißt Glasfaser auf den Betrieben und schneller Mobilfunk auf dem Acker und im Stall, ist die Grundvoraussetzung für den digitalen Fortschritt. Auch hierfür müssen schnell wirksame und innovative Schritte über ein neu zu schaffendes Förderprogramm gestützt werden.

Um bei der rasanten Entwicklung nicht abgehängt zu werden und um innovative Verfahren schnell in den Markt einzuführen, braucht die bayerische Land- und Forstwirtschaft ein Förderprogramm für den Einsatz von modernen, besonders nachhaltigen Techniken in der Fläche, z.B. über das bayerische Kulturlandschaftsprogramm.

Von großer Bedeutung ist auch in diesem Punkt die Aus- und Weiterbildung unserer Betriebsleiter und deren Mitarbeiter in den Schulen und über die Erwachsenenbildung, zum Beispiel über Kompetenzgutscheine, die wie ein Bildungsscheck für lebenslanges Lernen Anreize schaffen.

## 7. Bildungspolitik

### Landwirtschaft und Schule

An allgemeinbildende Schulen spielen die Themen Landwirtschaft und Ernährung eine wichtige Rolle. Sowohl als verpflichtender Unterrichtsgegenstand „Alltagskompetenzen und Lebensökonomie“ als auch als Lehrplaninhalt in vielen Jahrgangsstufen. Wichtig ist uns dabei die zeitgemäße und realistische Darstellung der Landwirtschaft in Schulbüchern und bei der Lehrerfortbildung. Wichtig ist uns auch die Wertschätzung und weitere Förderung der erfolgreichen Projekte „Landfrauen machen Schule“ sowie „Kindertag auf dem Bauernhof“ und „Bauernhof als Klassenzimmer“.

Für den ländlichen Raum sind zuverlässige wohnortnahe Schulen aller Ausbildungsrichtungen eine ständige Herausforderung. Stichworte sind Lebensqualität, gleiche Bildungschancen und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern.

### Erwachsenenbildung in Bayern - allgemeine Erwachsenenbildung v.a. im ländlichen Raum

Bildungsangebote für Erwachsene sind ein wichtiger Beitrag zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern. Hochaktuell zeigt dies die Digitalisierung und ihre Herausforderungen. Der Bayerische Bauernverband leistet durch das BBV Bildungswerk in ganz Bayern seinen Beitrag zum lebenslangen Lernen von Erwachsenen, nicht nur von Bäuerinnen und Bauern.

Die Ehrenamtlichen im Bayerischen Bauernverband sind Gestalter im ländlichen Raum: Neben der landwirtschaftlichen Produktion sind sie auch Gestalter, Erhalter und Weiterentwickler des Lebens und Wirtschaftens in ländlichen Räumen.

Die bayerische Erwachsenenbildung steht derzeit vor einer Novellierung des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (EbFöG) aus dem Jahr 1974.

### Wie ist die Erwachsenenbildung in Bayern organisiert und finanziert?

- Es gibt derzeit vier staatlich anerkannte und geförderte Anbieter: Volkshochschule, Katholische Erwachsenenbildung, Evangelische Erwachsenenbildung, BBV Bildungswerk
- In Bayern erreichten sie 2016 4,7 Millionen Menschen in über 250.000 Veranstaltungen.
- In Folge der ORH-Überprüfung 2009 bis 2012 schied das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft aus dem EbFöG aus und die zwei Bildungswerke der Gewerkschaften ver.di und DGB wurden in einem anderen Fördertitel untergebracht.
- Für die Erwachsenenbildung werden in Bayern insgesamt ca. 21 Millionen Euro staatliche Förderung pro Jahr ausgegeben.
- Unter den Anbietern werden die 21 Millionen nach der tatsächlich erbrachten Bildungsleistung aufgeteilt.
- Die Bildungsleistung wird in Teilnehmerdoppelstunden erfasst. Dafür führt jede Einrichtung eine Statistik über alle Veranstaltungen und Teilnehmer.

### Was erreicht die Erwachsenenbildung und das BBV Bildungswerk in Bayern?

- Durch die verschiedenen Anbieter und ihre jeweilige spezifische Infrastruktur hat jeder in ganz Bayern Zugang zu Erwachsenenbildung.
- Das BBV Bildungswerk erreicht – insbesondere über die Aktivitäten und Angebote der Landfrauen – Menschen bis in kleinste Dörfer, überall in Bayern, auch Menschen und Regionen, die von anderen Trägern nur schwer bis gar nicht erreicht werden.
- Die Arbeit unserer vielen Ehrenamtlichen auf Orts-, Kreis- und Bezirksebene trägt zur Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in ganz Bayern bei.
- Das BBV Bildungswerk hatte 2016 insgesamt ca. 6.000 Veranstaltungen, in die Erwachsenenbildungs-Statistik gehen davon derzeit ca. 4.500 Veranstaltungen mit ca. 150.000 Teilnehmern ein.

- Das BBV Bildungswerk ist als staatlich anerkannter Bildungsträger ein Ansprechpartner für die Politik und Entscheidungsträger v.a. in ländlichen Räumen.

**Das BBV Bildungswerk setzt sich für ein neues EbFöG ein, um damit einen sicheren rechtlichen Rahmen für die allgemeine Erwachsenenbildung und die Arbeit der Ehrenamtlichen zu erreichen.**

**Der Bayerische Bauernverband fordert von einem neuen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (EbFöG):**

- Sichere Gesetzesgrundlage für eine zukunftsfähige Erwachsenenbildung im 21. Jahrhundert: klar, unbürokratisch, offen für vielfältige Bildungsansätze, plural, d.h. mit vielen verschiedenen Bildungsanbietern!
- Ehrenamtliches Engagement gesetzlich verankert: Ehrenamtliche Arbeit fördern und ermöglichen: Bürokratie abbauen – statt immer mehr aufbauen!
- Ausreichende Finanzausstattung: Investieren in die Erwachsenenbildung in Bayern!
- Professionelle Erwachsenenbildung fördern: angelehnt an vorhandene Strukturen von Bildungsanbietern und nah an den Menschen in Stadt und Land!
- Niederschwellige Erwachsenenbildung ermöglichen: nah an den Bedürfnissen, Wünschen und Defiziten der Menschen in ganz Bayern!
- Gleichwertige Lebensbedingungen auch im Bereich Erwachsenenbildung in ganz Bayern schaffen!

## **Aus-, Fort-, Weiterbildung von und für Bäuerinnen und Bauern**

### **Ausbildung**

Den Kern der Ausbildungsstrukturen in der Agrarwirtschaft stellt derzeit und auch perspektivisch die duale Ausbildung an Berufsschulen dar. Gerade im Zuge der aktuellen Ausbildungssituation ist die Ausstattung der Berufsschulen in jeglicher Hinsicht sowie der Unterricht durch fachlich und persönlich hervorragend qualifizierte Lehrkräfte wesentlich für die nachhaltige Nachwuchsgenerierung und eine gute Außenwirkung der agrarwirtschaftlichen Ausbildung in die Gesellschaft hinein.

Eine zentrale Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der überbetrieblichen Ausbildung (z.B. in Tierhaltungskursen) zu.

Im Rahmen der Ausbildung müssen den Auszubildenden die relevanten Grundkenntnisse aus allen Bereichen der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft vermittelt werden. Eine frühe Trennung ist weder sinnvoll noch empfehlenswert.

### **Fortbildung**

Die Fortbildungslandschaft für Bäuerinnen und Bauern in Bayern ist geprägt von einem breiten Angebot und einer Vielzahl an Möglichkeiten je nach individuellen fachlichen Interessen und Bedürfnissen. Um diese hohe Qualität und Vielfalt erhalten zu können, ist eine entsprechende räumliche, technische und finanzielle Ausstattung sowie die Einstellung einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Lehrkräften von Nöten. Nur durch ansprechende und passgenaue Rahmenbedingungen kann eine passende und zielgerichtete Lehr- und Lernumgebung geschaffen werden.

Analog der Ausbildung darf eine Spezialisierung einzelner Fachschulen auf ökologische Landwirtschaft nicht zu einer Spaltung der beiden Produktions- und Bewirtschaftungsverfahren führen. In den Lehrplänen der Landwirtschaftsschulen sollten Themenbereiche wie unternehmerisches Handeln, kaufmännisches Denken und Kommunikation mit der Gesellschaft weiter ausgebaut werden. Zu dem Aspekt, welche Wertschöpfung der Einzelne über individuelle Gegebenheiten und Neigungen erschließen, nutzen und ausbauen kann, sollte jeder Absolvent Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen, um darüber eine solide Grundlage zur Offenheit für Zukunftschancen als Rüstzeug mitzugeben.

## **Universitäten und Hochschulen**

Die akademische Bildung nimmt durch die Tätigkeit in der angewandten aber auch der Grundlagenforschung einen wesentlichen Bestandteil in der Gesamtbetrachtung der Bildungslandschaft im Agrarsektor ein. In engem Schulterschluss mit der beruflichen Fortbildung nehmen die Hochschulen die Spitze der Wissensvermittlung ein. Die Hochschulen bilden durchaus auch zukünftige Betriebsleiter, insbesondere aber Lehrkräfte, Berater, Forscher, Fach- und Führungskräfte in allen Bereichen der Agrarwirtschaft aus und schaffen damit Expertise mit wissenschaftlichem Fundament. Folgende Punkte sind daher für eine nachhaltige Sicherung des akademischen Nachwuchses essentiell:

- Stärkung der agrarischen und gartenbaulichen Forschung und Lehre an der HSWT Weihenstephan-Triesdorf und der Technische Universität München-Weihenstephan
- Absicherung der Bearbeitung relevanter Fragen und Herausforderungen der bayerischen und deutschen Agrarwirtschaft
- Absicherung des Transfers aus der Forschung in die Beratung und die Praxis; hierbei kommt der LfL eine zentrale Funktion zu
- Absicherung der Bedarfsdeckung an Fach- und Führungskräften für die bayerische und deutsche Agrarwirtschaft.

## **Berufsspezifische Weiterbildung in der Landwirtschaft**

Lebenslanges Lernen und berufsbegleitende Qualifizierung von Bäuerinnen und Bauern müssen sichergestellt sein, um Bäuerinnen und Bauern für ihre Herausforderungen der Zukunft und die Weiterentwicklungen in der Landwirtschaft fit zu machen. Relevante Themen und Angebote sind z.B.:

- Information zu Agrarpolitik, Steuerpolitik, Förderfragen etc.
- Sachkundenachweis Pflanzenschutz
- Agrarbürofachfrau
- Jungunternehmer-Angebote
- Selbst- und Betriebsmanagement
- Herrschinger Angebot: Grundkurs, bus, Persönlichkeitsbildung.

Digitalisierung nutzen und bewältigen

- Speziell im großen Themengebiet Digitalisierung sind vermehrte Anstrengungen notwendig, um ein passendes Angebot aufzubauen, Vorbehalten entgegenzutreten und eine breite Nutzung der Chancen der Digitalisierung sicher zu stellen.
- Ziel muss es sein, möglichst viele Landwirtinnen und Landwirten die Teilnahme zu ermöglichen (Kompetenzgutscheine für Fortbildungen im Bereich Digitalisierung).

Für die Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern fordert der Bayerische Bauernverband daher:

- Erhöhung der Mittelausstattung für die (Projekt-)Förderung der Bildungszentren ländlicher Raum aus dem Agrarwirtschafts-Gesetz
- Anpassung des EbFöG und Erhöhung der Mittelausstattung in der allgemeinen Erwachsenenbildung
- Sonderförderung von Qualifizierungsaktivitäten im Bereich Digitalisierung in der Landwirtschaft, zum Beispiel über Kompetenzgutscheine.

## **8. Forschung und Wissenstransfer**

Die Agrarforschung ist gefordert, die Land-, Forst- und Agrarwirtschaft zu begleiten und zu unterstützen – bei der Ernährungssicherung unter den Bedingungen des Klimawandels, bei der Schonung und Erhaltung natürlicher Ressourcen, beim Erhalt einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Familienbetriebe in der Land- und Fortwirtschaft und beim Umgang mit sich verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse im Bereich des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes. Forschung und Lehre sind auf eine nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsende Rohstoffen unter gleichberechtigter

Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte auszurichten. Dabei darf die praktische Umsetzungsmöglichkeit für bayerische Flächen- und Betriebsstrukturen nicht aus dem Auge verloren werden. Die Ergebnisse agrar- und forstwissenschaftlicher Forschung sind über einen geeigneten Wissenstransfer an die Praxis heranzutragen.

Der Bayerische Bauernverband fordert die Landespolitik dazu auf, insbesondere folgende Anliegen zu unterstützen:

- Ausbau einer exzellenten und eigenständigen Agrarforschung mit sowohl Grundlagenforschung als auch angewandter Forschung
- Ausbau der angewandten Agrarforschung vor allem in Bezug auf landwirtschaftliche Familienbetriebe
- Ausbau des breiten und direkten Wissenstransfers von praxistauglichen Ergebnissen aus der angewandten Forschung an die vielfältig strukturierten Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, indem zum Beispiel auf freiwilliger Basis so genannte Monitor-Betriebe eingerichtet werden, die zusammen mit der angewandten Forschung jeweils - vom Staat finanziert - auf einen modernen technologischen Stand gehalten werden und – ebenso vom Staat finanziert - den Landwirten über „Bauer-zu-Bauer-Gespräche“ für praxisorientierten und zielgerichteten Wissenstransfer zur Verfügung stehen
- Einfache Förderverfahren für Forschungsansätze in Richtung Innovationen hinsichtlich der gesamten Wertschöpfungs- und Vermarktungskette
- Sicherung und Ausbau der starken Agrarforschung in Bayern über das Netzwerk TU München, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Landesanstalt für Landwirtschaft und Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, da Bayern durch dieses Netzwerk national und international ein wertvolles Alleinstellungsmerkmal hat.

Bayern ist ein herausragender Standort der Land- und Forstwirtschaft und von daher geradezu prädestiniert, einen wesentlichen Beitrag zur Lösung großer künftiger Herausforderungen zu leisten.

## 9. Wald und Jagd

### **Schützen durch Nützen**

In Bayern sichern rund 700.000 Waldbesitzerfamilien seit Generationen verlässlich unsere Lebensgrundlagen: Unsere Forstwirtschaft ist ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig. Nachhaltig bewirtschaftete Wälder auf ganzer Fläche sind ein Schlüsselfaktor für Wachstum und Beschäftigung in den ländlichen Räumen. Die Forst- und Holzwirtschaft bietet in Bayern rund 200.000 Menschen Arbeit. Und die nachhaltige Bewirtschaftung ist Garant für eine hohe biologische Vielfalt. „Schützen durch Nützen“ gilt es auch künftig zum obersten Handlungsprinzip zukunftsorientierter Forstpolitik zu machen. Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur 2012 oder auch der Bericht des Bundesamts für Naturschutz zur Biodiversität sind eindrucksvolle Belege für den Erfolg dieses Prinzips. Die Bewirtschaftungsfreiheit unserer Waldbesitzer sowie der Aufbau klimatoleranter und leistungsfähiger Mischwälder sind wirksam zu unterstützen.

Die Erträge aus der nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung der Wälder sind die unverzichtbare Grundlage einer multifunktionalen Forstwirtschaft. Nur eine aktive Bewirtschaftung, die auf der Fläche alle Funktionen erfüllt, kann zukunftsfähige Wälder erhalten, die der gesamten Gesellschaft die umfangreichen Leistungen zur Verfügung stellen können.

### **Eigentumsrechte stärken**

Die Eigentumsrechte der Waldbesitzer dürfen nicht scheinbarweise beschnitten, sondern müssen gestärkt werden. Sie dürfen nicht durch neue Flächenstilllegungen, Schutzgebietsausweisungen oder Bewirtschaftungsauflagen ausgehöhlt werden. Stilllegung, zum Beispiel durch eine Ausweisung weiterer Nationalparke, ist nicht nachhaltig! Von einer aktiven Forstwirtschaft profitieren hingegen alle. Unsere Waldbesitzer erwarten deshalb von den politisch Verantwortlichen ein uneingeschränktes Bekenntnis zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft auf ganzer Fläche im Sinne des Waldpakts „Forstwirtschaft 2020“.

### **Waldumbauprogramm 2030**

Unsere Waldbesitzer sind vom Klimawandel besonders betroffen, da sie bei der Verjüngung ihrer Wälder Entscheidungen treffen müssen, die aufgrund der langen Produktionszeiträume über Generationen wirken. Die Bayerische Staatsregierung hat angesichts der sich häufenden klimabedingten Schäden in den Wäldern 2017 ein Waldumbauprogramm 2030 beschlossen. Dieses zukunftsweisende Programm gilt es jetzt durch praxisnahe, unbürokratische Förderung der Waldbesitzer in die Praxis umzusetzen.

### **Hilfe zur Selbsthilfe – Bayerische Waldbauernschule und Beratung durch Forstverwaltung**

Nach dem bewährten „Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe“ sind die Waldbesitzer bestmöglich durch Aus-, Fortbildungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Insbesondere ist die Bayerische Waldbauernschule als Kompetenzzentrum für die privaten und kommunalen Waldbesitzer und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse weiter zu stärken und zur verantwortlichen Stelle zur Koordinierung des gesamt-bayerischen Beratungsangebotes auszubauen.

Die Beratung der Waldbesitzer durch die Forstverwaltung ist weiterhin flächendeckend sicher zu stellen.

### **Wettbewerbshindernisse abbauen**

Bestehende Wettbewerbsnachteile der bayerischen Forst- und Holzwirtschaft sind abzubauen. Dazu ist insbesondere eine Anhebung des zulässigen Gesamtgewichts von Holztransporten für Lastkraftwagen sowie die Förderung der Holztransporte über die Schienen durch Reaktivierung und Neuschaffung von Verladebahnhöfen.

### **Selbsthilfeorganisationen noch besser unterstützen**

Die Wettbewerbsnachteile, welche die rund 700.000 bayerischen Waldbesitzer insbesondere aufgrund der kleinteiligen Besitzstruktur sowie den hohen rechtlichen und finanziellen Bürden belasten, sind konsequent abzubauen. Dazu sind die Forstbetriebsgemeinschaften und forstwirtschaftlichen Vereinigungen als freiwillige Selbsthilfeorganisationen insbesondere durch Abbau rechtlicher und struktureller Hemmnisse, aber auch finanziell, umfassend zu stärken und zu fördern.

Zur Überwindung der strukturbedingten Nachteile im Privatwald gilt es verstärkt Waldflurneuordnungen durchzuführen, die aus Gründen der Waldpflege am besten mit Wegebaumaßnahmen gekoppelt werden.

### **Bioökonomie als Schlüsselbranche der Zukunft**

Im April 2017 hat die Bundesregierung die Charta für Holz 2.0 beschlossen. Klima schützen, Werte schaffen und Ressourcen effizient nutzen sind die zentralen Ziele der Charta. Ein wichtiger Baustein ist dabei der Ausbau der Bioökonomie. Mit dem „Sachverständigenrat Bioökonomie“ will Bayern Akzente setzen. Unsere Waldbesitzer begrüßen diese Initiativen und fordern die politisch Verantwortlichen auf, rasch und konsequent Entwicklungen und Innovationen gemeinsam mit der Forst- und Holzwirtschaft anzustoßen und möglichst rasch umzusetzen. Holz ist ein wahres Multitalent und bietet Chancen für innovative Produkte, z.B. in der chemischen Industrie

oder in Form von Fasern für die Textil- und Automobilindustrie. Bayern als Waldland und Land der Erfinder besitzt das Potenzial eine Vorreiterrolle bei der biobasierten Wirtschaft einzunehmen. Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holzverwendung sowie die konsequente Substitution von energieintensiv produzierten Materialien mit nachteiliger CO<sub>2</sub>-Bilanz durch den nachwachsenden umweltfreundlichen Rohstoff Holz und Holzprodukte können zudem wesentlich zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und zum Klimaschutz insgesamt beitragen. Sie sind unverzichtbar für die Erreichung der Zielvorgaben des Pariser Klimaabkommens und für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Bioökonomie. Im Bereich der Bioökonomie sollten getrieben durch die Anforderungen des Marktes neue Wertschöpfungsketten aufgebaut werden.

### **Wirksamer Schutz der Wälder vor Kalamitäten**

Neben Witterungsextremen bedrohen immer wieder neue Schädlinge und Krankheiten unsere Wälder. Zum Schutz und Erhalt der Wälder sind deshalb in Zukunft wieder verstärkt Pflanzenschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Staatsregierung muss darauf hinwirken, dass die Zulassungen geeigneter Pflanzenschutzmittel verlängert und neue Mittel entwickelt werden.

Insbesondere durch die zunehmende Zahl der Stürme fallen immer häufiger große Schadholzmengen an. Die Anlage von Nasslagerplätzen im Katastrophenfall ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme und dient dem öffentlichen Interesse. Das bislang nur äußerst lückenhafte Netz an Nasslagerplätzen ist deshalb mit staatlicher Unterstützung auszubauen und ein bayernweites Nasslagerkonzept zu erstellen.

### **Bekennnis zum bewährten Jagdrecht**

Das Jagdrecht muss mit seiner engen Bindung an Grund und Boden sowie der Revierjagdordnung als umfassendes und eigenständiges Eigentumsrecht gesichert und gestärkt werden. Die Jagdrechtsinhaber sowie die Jagdgenossenschaften sind in ihrem eigenverantwortlichen Handeln zu unterstützen. Dazu ist insbesondere das Angebot für jagdrechtliche und jagdpraktische Inhalte einschließlich des Erwerbs des Jagdscheins im Rahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung zu verbessern. Das Jagdrecht als Eigentums- und Nutzungsrecht muss unangetastet bleiben. Jagdrecht, Naturschutz- und Tierschutzrecht müssen als eigene Rechtskreise auf Landes- und Bundesebene getrennt bleiben. Dem Jagdrecht ist als eigentumsgleiches Recht gemäß seiner verfassungsrechtlichen Stellung Vorrang vor dem Umwelt-, Natur- und Tierschutzrecht einzuräumen.

### **Jagd in Schutzgebieten nicht einschränken**

Die Jagd in nach dem Naturschutzrecht ausgewiesenen Schutzgebieten einschließlich NATURA 2000-Gebieten darf nicht eingeschränkt werden. Sollen Einschränkungen ausgesprochen werden, so sind auftretende Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in vollem Umfang von der zuständigen Behörde zu entschädigen.

### **Wirksamer Schutz vor Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft**

Um die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft wirksam vor Schäden durch Wildtiere zu bewahren, sind die Instrumente des Jagdrechts voll auszuschöpfen und sachgerecht zu erweitern. So sind auf der Grundlage des bestehenden Jagdrechts die Jagdzeiten praxisgerecht zu gestalten, Ausnahmen von Schonzeitregelungen (z.B. bei Wildgänsen) und der Einsatz effizienter Jagdmethoden (z.B. Saufang, revierübergreifende Bewegungsjagden) zu erleichtern. Falls durch eine nicht jagdbare Tierart den Grundeigentümern untragbare Schäden verursacht werden, sind diese vom Naturschutzrecht in das Jagdrecht zu überführen, um eine effiziente und unbürokratische Bestandsregulierung zu ermöglichen.

### **Wald(besitzer)orientierte Jagd**

Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung mit den revierweisen Aussagen ist als Instrument für die Abschussplanung beim Schalenwild unverzichtbar.

Unsere Waldbesitzer haben keine Alternative zum Aufbau klimatoleranter Mischwälder. Das kann aber nur mit tragbaren Wildbeständen gelingen. Damit dieser mit hohen Investitionen und viel Arbeit verbundene Waldumbau gelingen kann, ist die Unterstützung der Jäger durch eine waldbesitzerorientierte Bejagung von Reh-, Rotwild und Gams unverzichtbar. Der Wildverbiss an der Waldverjüngung ist in 47% der Hegegemeinschaften noch so hoch, dass eine Verjüngung standortgerechter, naturnaher Wälder ohne teure und arbeitsaufwändige Schutzmaßnahmen nicht möglich ist. Und in 28% der Hegegemeinschaften ist seit 2006 keine Verbesserung der Verjüngungs- und Verbisssituation festzustellen. Gerade dort ist eine noch konsequentere, waldbesitzerorientierte Abschussplanung und Jagd einzufordern. Die Jagdbehörden sollten mit noch mehr Nachdruck als bisher von der Staatsregierung angehalten werden, sich für eine Verbesserung einzusetzen. Beispielsweise sollen in diesen Revieren jährlich amtliche Revierbegehungen als Controlling-Instrument angeordnet werden.

Ergänzend dazu sind auch jagdliche Regelungen über Verordnungen und Erlasse anzupassen, wie z.B. die Verlängerung der Jagdzeit auf weibliches Rehwild und Kitze gemäß der Bundesjagdzeitenverordnung auf den 31. Januar. Die Rechte der Jagdgenossenschaften und Waldbesitzer sind bei der Abschussplanung zu stärken.

### **Wirksame Seuchenprävention durch Intensivierung der Jagd**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) bedroht Bayern, die Aujeszky'sche Krankheit ist in vielen Regionen Bayerns wieder auf dem Vormarsch. Die Gefahr des Ausbruchs und der Verbreitung der ASP ist umso größer, je höher die Zahl der Wildschweine ist. Als Präventionsmaßnahme ist die spürbare Reduktion der Schwarzwildbestände deshalb oberstes Gebot.

Auch wenn für den Menschen von der ASP keine gesundheitliche Gefahr ausgeht, so ist dies zum wirksamen Schutz der Nutztierbestände, aber ebenso der Wildtiere, unverzichtbar. Dazu ist das Maßnahmenpaket des bayerischen Landwirtschaftsministeriums zur Reduktion der Schwarzwildbestände endlich konsequent umzusetzen und weiter zu entwickeln, so dass als unverzichtbare Ergänzung zu den bislang bevorzugt praktizierten Jagdmethoden insbesondere der Einsatz von Nachtzieltechnik und Saufängen ohne aufwändige und bürokratische Genehmigungsverfahren ermöglicht werden. Außerdem sind die Jäger durch Gebührenerlasse (z.B. für die Trichinenbeschau, Verkehrssicherung von Straßen bei Bewegungsjagen, Bereitstellung von Konfiskatbehältern), Entschädigungen für besondere Aufwendungen sowie bei der Vermarktung von Wildschweinfleisch bestmöglich zu unterstützen.

Die Bürgerplattform Wildtiere in Bayern (WiTiB) ist als verbandsneutrale Informations- und Kommunikationsplattform für alle an der Jagd Beteiligten zur ASP zu nutzen und auszubauen.

### **Maßnahmen zur Wildlebensraumverbesserung stärken: Wildlebensraumberater**

Jeder zweite Landwirt macht bei agrarökologischen Maßnahmen mit. Unsere Landwirte und Waldbesitzer bewirtschaften seit Generationen ihre Wälder, Felder und Wiesen nachhaltig nach dem Grundsatz „Schützen durch Nützen“. Die Erfolge für die Biodiversität sind ein Beleg für den bayerischen Weg des kooperativen Naturschutzes. Die amtlichen Zahlen der im Rahmen des KULAP oder VNP geförderten Maßnahmen belegen, dass unsere bäuerlichen Familien diesen Weg annehmen. Der Aufbau der betriebsbezogenen Wildlebensraumberatung durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist ein wichtiger Baustein für mehr agrarökologische Initiativen. Förderung und Beratung hat sich bewährt. Diese erfolgreiche Beratung ist auszubauen und weiterzuentwickeln, sodass bis 2020 flächendeckend an jedem Amt ein Wildlebensraum- bzw. Biodiversitätsberater verfügbar ist.

### **Wolf, Wildgänse, Rabenvögel, Fischotter und Co.**

Die Zahl der jagdlichen Herausforderungen und Probleme mit altbekannten und neu zuwandernden Tierarten werden ständig mehr. Im Sinne der Landwirte, Waldbesitzer, Fischer und Teichwirte sind deshalb wirksame und praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten. Den berechtigten Ansprüchen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz vor Wildschäden ist umfassend Rechnung zu tragen. Der Berufsstand bietet hierzu die konstruktive Mitarbeit an.

## **10. Erneuerbare Energien und Nachwachsende Rohstoffe**

### **Sicherung des Anlagenbestands grundlastfähiger Bioenergie**

Ein primäres Ziel bei einer weiteren EEG-Novellierung muss es sein, die bereits bestehende Bioenergie-Leistung zu erhalten und zusätzlich einen moderaten Zubau zu ermöglichen. Ab 2020 endet bei den ersten Erneuerbare-Energien-Anlagen der Vergütungszeitraum nach EEG. Der im EEG 2017 festgelegte Ausbaupfad für Bioenergie für den Zeitraum 2017 bis 2022 ermöglicht es, theoretisch, den aktuellen Anlagenbestand aufrechtzuerhalten. Dies setzt allerdings voraus, dass ausreichend Anlagen an einer Ausschreibung teilnehmen und einen Zuschlag erhalten.

Die Ergebnisse der ersten Ausschreibung im September 2017 für Bioenergie nach EEG 2017 zeigten, dass das ausgeschriebene Volumen bei weitem nicht erreicht wurde. Kritisch zu betrachten ist, dass einige Bieter u. a. allein aufgrund von Formfehlern keinen Zuschlag erhielten. Damit künftig vorhandene Potentiale besser genutzt werden und rasch Erfahrungswerte bei den Ausschreibungen gesammelt werden, fordert der Bayerische Bauernverband zwei Gebotstermine pro Jahr (01.03. und 01.09.), anstatt aktuell nur einen Gebotstermin (01.09.).

Eine deutliche Anhebung des jährlichen Ausbaupfades ist ab 2023 notwendig, da ab 2023 bundesweit noch mehr Bioenergie-Anlagen jährlich aus der EEG-Förderung ausscheiden werden. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibung zeigen, dass eine Anpassung des jährlichen Ausbaupfades und eine Vereinfachung der Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Ausschreibung dringend notwendig sind.

Die Anschlussregelung für Bioenergieanlagen nach EEG 2017 stellt für Betreiber von Bestandsanlagen eine Chance dar, durch Teilnahme an einer Ausschreibung für weitere zehn Jahre eine Förderung nach EEG zu erhalten. Eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren setzt allerdings voraus, dass alle Voraussetzungen nach EEG 2017 erfüllt werden, wie z. B. die Durchführung umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen und Genehmigungsverfahren. Der damit verbundene finanzielle Aufwand führt dazu, dass insb. kleine Anlagen die vorgegebenen Höchstwerte nicht einhalten können, da ein kostendeckender Betrieb nicht möglich wäre.

### **Berücksichtigung individueller Anforderungen bei Ausschreibungen nach EEG**

Ein Faktorenmodell für Bioenergieanlagen muss für Bioenergie-Ausschreibungen eingeführt werden, um auf die individuell sehr unterschiedlichen spezifischen Kosten des Anlagenbetriebes einzugehen. Nach aktuellen Vorgaben des EEG 2017 konkurrieren verschiedene Anlagenarten (z. B. feste Biomasse gegen gasförmige Biomasse) sowie Anlagen unterschiedlicher Größenkategorien gegeneinander. Ein entsprechendes Faktorenmodell wurde von den Bundesländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen bereits vor Einführung des EEG 2017 erarbeitet und der Bundesregierung im Rahmen der Gesetzesnovellierung vorgestellt.

Die aktuell gesetzlich festgelegten Gebotsobergrenzen für Bioenergie-Anlagen müssen nach oben korrigiert werden, da diese in der Praxis nur von wenigen Betrieben eingehalten werden können.

Eine Regelung für Altholzkraftwerke fehlt derzeit leider. Eine entsprechende Regelung für diese Anlagenart muss in die gesetzlichen Rahmenbedingungen des EEG mit aufgenommen werden.

Bei der Erstellung gesetzlicher Rahmenbedingungen muss die Besonderheit der Bioenergie, dass flexibel Strom und Wärme erzeugt werden kann, mehr in den Vordergrund gebracht werden.

Der Bayerische Bauernverband fordert insb. für Landwirtschaftliche Gülle-Kleinanlagen die Anhebung der Sondervergütungsklasse von bisher 75 kW auf 150 kW, da diese wesentlich zur Kreislaufwirtschaft in landwirtschaftlichen Betrieben beitragen.

### **Schaffung zusätzlicher Vermarktungswege auch außerhalb des EEG**

Die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen für Bioenergie-Anlagen außerhalb des EEG sind notwendig, um die aktuell sehr ambitionierten Höchstwerte und Vorgaben nach EEG 2017 einhalten zu können. Rahmenbedingungen für zusätzliche Einnahmequellen wie z. B. für Wärmebereitstellung, bedarfsgerechte Stromerzeugung, Stromvermarktung und Elektromobilität sind dringend erforderlich.

Die Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien und der zeitgleiche Verbrauch direkt vor Ort ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende und darf nicht durch die volle EEG-Umlagepflicht eingeschränkt werden. Die Definition „Eigenversorgung“ nach EEG 2017 muss daher dringend angepasst werden. Die Voraussetzung der „Personenidentität“ zwischen Anlagenbetreiber und Stromverbraucher muss gestrichen bzw. weiter gefasst werden. Die Voraussetzung für eine verminderte EEG-Umlage bzw. für eine vollständige Befreiung bei Bestandsanlagen ist aus Sicht des Bayerischen Bauernverbandes dann gegeben, wenn ein familiärer Zusammenhang zwischen Anlagenbetreiber und Stromverbraucher besteht. Auch die Erzeugung und der Verbrauch auf einer landwirtschaftlichen Hofstelle müssen als „Eigenversorgung“ im Sinne des EEG eingestuft werden und dürfen nicht mehr an einer Person festgemacht werden.

### **Erweiterung der Bagatellregelung für Festvergütung nach EEG 2017**

Für Photovoltaik- und Windkraftanlagen muss die Bagatellgrenze für die Festvergütung nach EEG angehoben werden, sodass auch kleine Freiflächenanlagen und Windkraftanlagen außerhalb von Ausschreibungen errichtet werden können. Für Privatpersonen ist es nur schwer möglich, sich mit einer kleinen Freiflächenanlage oder einer kleinen Windkraftanlage am Bieterverfahren durchzusetzen.

### **Vielfältige Nutzungspfade Nachwachsender Rohstoffe stärken**

Die Nutzungswege Nachwachsender Rohstoffe zur Energieerzeugung können grundsätzlich in drei Bereiche eingeteilt werden: Die Umwandlung in gasförmige Bioenergieträger, in flüssige Energieträger (z. B. Biodiesel) und die Verbrennung fester Biomasse (z. B. Holz, Pellets).

Durch die Nutzung Nachwachsender Rohstoffe wurden im Jahr 2017 bereits 87 Prozent der regenerativ erzeugten Wärme in Deutschland bereitgestellt. Dies zeigt, dass die Bioenergie aktuell einen wesentlichen Beitrag zur Wärmewende leistet. Auch im Strombereich erreichen Nachwachsende Rohstoffe bereits einen Anteil von rund einem Drittel, innerhalb der regenerativen Energien.

Alle drei Energie-Erzeugungspfade gilt es gleichermaßen durch die Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen und regionalspezifischen Anreizsystemen zu stärken! Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung und auf den Erhalt der Stoffkreisläufe zu legen.

Durch neue Züchtungen von Energiepflanzen kann die Vielfalt der von Landwirten angebauten Nachwachsenden Rohstoffe, z. B. für den Einsatz in Biogasanlagen, erhöht werden. Erfolgreiche Ergebnisse liefern Forschungsprojekte wie z. B. das „Demonstrationsprojekt Silphie-Anbau im Projektgebiet Nördliche Frankenalb“, welches durch das Technologie- und Förderzentrum Straubing durchgeführt wird und die Anbauwürdigkeit der Durchwachsenen Silphie als Biogassubstrat mit langfristigen Umweltvorteilen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers als Alternative zu Silomais untersucht.

Forschungsvorhaben müssen in diesem Bereich weiter vorangebracht werden!

Damit neue Energiepflanzen auch in der Praxis zur Anwendung kommen, sind hierfür entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, wie z. B. die Erweiterung der „Greening“-fähige Kulturen um weitere Energiepflanzen.

### **Bioökonomie: Potenziale der Land- und Forstwirtschaft nutzen**

Nachwachsende Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft stellen für die energetische, als auch für die stoffliche Nutzung ein großes Potential dar. Die bayerische Bioökonomie-Strategie des Sachverständigenrats für Bioökonomie in Bayern zielt darauf ab, die vielfältigen Verwendungspfade Nachwachsender Rohstoffe weiterzuentwickeln, um fossile Rohstoffe durch nachwachsende in sämtlichen Branchen zu ersetzen. Zu den Kernzielen der Bioökonomie in Bayern zählt neben einer zukunftsgerichteten Wachstums- und Beschäftigungspolitik, die Optimierung der Produktionsverfahren, die Verringerung des Ressourceneinsatzes und die Verbesserung der Ressourcenbewirtschaftung.

Land- und Forstwirte tragen primär zur Stärkung der Bioökonomie in Bayern bei und sind daher als Akteure und mögliche Ideengeber in die Diskussion zur Bioökonomie stärker mit einzubeziehen!

Die für die Bioökonomie notwendigen Rohstoffe können zum großen Teil von der Land- und Forstwirtschaft bereitgestellt werden. Hierfür ist ein entsprechender Austausch durch die Schaffung von Schnittstellen zwischen den Akteuren - Landwirte, verarbeitende Unternehmen und Verbraucher - dringend erforderlich. Entscheidend ist der Aufbau von langfristig wirtschaftlich tragfähigen Wertschöpfungsketten, wofür es entsprechend eine Förderung von Projektstellen und eines koordinierten Forschungsschwerpunktes für alle berührten Forschungseinrichtungen in Bayern bedarf.

### **Biokraftstoffe: Keine Rückschritte bei der Förderung**

Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse, sog. Biokraftstoffe der ersten Generation, erbringen schon jetzt einen erheblichen Beitrag zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor. Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse (z.B. Raps) können einen wirksamen Beitrag zur THG-Reduzierung im Verkehrssektor beitragen, denn laut Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) liegt die THG-Einsparung durch Biokraftstoffe aktuell bei 77 Prozent. Ein höherer Beitrag zur Dekarbonisierung der Kraftstoffe ist mit Biokraftstoffen nicht nur möglich, sondern auch im Sinne der Versorgung unserer Landwirtschaft mit heimischen, GVO-freien Eiweißfuttermitteln sehr wünschenswert! Die Förderung der sogenannten fortschrittlichen Biokraftstoffe der 2. Generation sollte fortgeführt werden, aber nicht auf Kosten der Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse. Entscheidend für den Einsatz sollte die Effizienz, nicht die Technik sein. Die 2015 beschlossene Kappungsgrenze von 7 Prozent ist bis 2030 beizubehalten und nicht zu reduzieren. Die in Deutschland beschlossene Treibhausgasreduzierungsquote hat sich bewährt und ist auch nach 2020 weiterzuführen.

## **11. Nein zum GVO-Anbau und zu Patenten auf Pflanzen und Tieren**

### **Festhalten am Nein zum Anbau von GVO in Europa**

Der Bayerische Bauernverband lehnt den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab. Auch die Verbraucher sprechen sich eindeutig dagegen aus. Unabhängig davon ist aber eine Forschung in diesem Bereich dringend nötig.

Da auf europäischer Ebene in der Vergangenheit keine Mehrheiten bei der Zu- bzw. Nichtzulassung von GVO zu kommerziellen Zwecken erreicht werden konnte, wurde diese Entscheidung mittels einer Opt-Out-Regelung renationalisiert.

Für Deutschland ist dringend eine bundesweit einheitliche Lösung zu finden. Regional unterschiedliche Anbauregelungen sind sowohl im Handel wie auch in den Betrieben nicht realisierbar.

Den sich rasch entwickelnden neuen Züchtungsmethoden, wie zum Beispiel dem genome Editing, wird von der Wissenschaft ein hohes Potenzial zugeschrieben. Für diese Verfahren

braucht die bayerische Land- und Forstwirtschaft dringend eine wissenschaftsbasierte Bewertung und eine daraus resultierende Anpassung der diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben.

### **Keine Patente auf Pflanzen und Tiere**

Pflanzen und Tiere sind keine Erfindungen und darum nicht über Patente zu schützen. Daher hält der Bayerische Bauernverband seit langem die Forderung „Keine Patente auf Pflanzen und Tiere“ aufrecht. Ferner spricht er sich dafür aus, dass Klone und Produkte aus Klonen verboten bleiben.

Die europäische Biopatentrichtlinie muss gemäß dem deutschen Patentrecht angepasst werden, um Patente auf Pflanzen und Tieren endlich einen Riegel vorzuschieben. Das Verbot von Patenten muss auch zukünftig für eventuelle Sorten und Verfahren der neuen Züchtungsmethoden gelten.

Pflanzenzüchtern muss über das jahrelang bewährte Züchterprivileg der Zugang zu neuen Sorten jederzeit offenbleiben.

So gilt es auch das Landwirteprivileg aufrechtzuerhalten. Das Recht zum Nachbau darf auch nicht durch Patente in Bezug auf die neuen Züchtungsmethoden ausgehebelt werden.

## **12. Ernährungs- und Verbraucherbildung**

### **Die Unterrichtung von „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ in einem eigenständigen Schulfach**

Verbraucheraufklärung und -bildung in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie schulbegleitende Projekte legen den Grundstein zum mündigen Verbraucher. Der Berufsstand hält an seiner Forderung fest, dass Alltagskompetenz und Lebensökonomie verpflichtend als eigenständiges Unterrichtsfach an Schulen über alle Schularten hinweg von der 1. bis zur 10. Jahrgangsstufe unterrichtet wird. Dies schließt Inhalte der Haus- und Landwirtschaft in Theorie und Praxis ein.

In Bayern konnten die Landfrauen im Bayerischen Bauernverband mit ihrer Unterschriftenaktion 2012/13 erreichen, dass die geforderten Inhalte als fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand gelehrt werden.

### **Die Vermittlung von haus- und landwirtschaftlichem Verständnis in Lehreraus- und fortbildungen sowie einen verpflichtenden Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes alle fünf Jahre und die Einbindung externer Fachkräfte in den Unterricht**

Haus- und landwirtschaftliches Verständnis für Lehrkräfte, die Alltagskompetenz und Lebensökonomie sowie landwirtschaftliche Themen unterrichten, muss bei der Lehreraus- und -fortbildung verpflichtend vermittelt werden. Ein Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes sowohl in der Lehrerausbildung und dann alle fünf Jahre im Rahmen einer Lehrerfortbildung sollte verpflichtend sein, damit die Bedeutung des Lernortes Bauernhof erkannt wird und Schülerinnen und Schülern ein realistisches Bild der Landwirtschaft im Unterricht vermittelt werden kann. Im Moment gibt es in der Lehreraus- und -fortbildung der allgemeinbildenden Schulen keine verbindliche Vorgabe, einen Bauernhof zu besuchen. Wie intensiv die Studierenden in der Lehrerausbildung in Kontakt mit der Landwirtschaft kommen und ob sie überhaupt einen Bauernhof besuchen, liegt im Ermessen der Hochschule bzw. Ausbildungsstätte.

Außerdem empfiehlt sich die Einbindung externer Fachkräfte mit hauswirtschaftlichem und landwirtschaftlichem Hintergrund in die Ernährungsbildung im Schulunterricht.

### **Die Weiterführung, die finanzielle Aufstockung und die Ausweitung des Projekts „Landfrauen machen Schule“**

Mit dem Projekt „Landfrauen machen Schule“ konnten bisher über 65.000 Grundschul Kinder erreicht werden. Das Projekt läuft seit 2002 erfolgreich mit Förderung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und erhält stets beste Bewertungen von Eltern und Lehrkräften. Damit trägt dieses Projekt in hervorragender Weise dazu bei, Kinder mit den Grundlagen einer ausgewogenen Ernährung mit heimischen Produkten vertraut zu machen und ihnen die Herkunft der Lebensmittel näher zu bringen. Außerdem unterstützt das Projekt das Ziel des Staatsministeriums, dass jedes Grundschulkind während seiner Grundschulzeit einen Bauernhof besucht. Der Berufsstand fordert, dass dieses Projekt fortgesetzt wird und die dafür benötigten finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Die Kostendeckelung der letzten Jahre muss aufgehoben werden.

Die Studie „Fokus Naturbildung“ zeigt, dass Grundschul Kinder eher die Möglichkeit haben, an einem geförderten Bauernhofbesuch oder Lernprogramm zum Thema Ernährung (z.B. Programm Erlebnis Bauernhof oder Landfrauen machen Schule) teilzunehmen als Kinder und Jugendliche weiterführender Schulen.

Die Landfrauen fordern daher ein gefördertes Projekt vergleichbar mit dem Projekt „Landfrauen machen Schule“ für die Klassen weiterführender Schulen.

## **13. Märkte, Rahmenbedingungen und Risikomanagement**

### **Kaufkräftige Märkte regional und global nutzen: „Sowohl/als auch“, statt „Entweder/oder“**

Die landwirtschaftliche Erzeugung ist fest mit unserer bayerischen Heimat verbunden und prägt das typische Bild unserer Landschaft. Die Nachfrage nach regional erzeugten Lebensmitteln hat sich als Trend erwiesen. Die bayerische Landwirtschaft hat die Chance, mit ihren Erzeugnissen am Markt nicht austauschbar zu sein und auch in begrenztem Umfang eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Freiwillige regionale Qualitäts- und Herkunftskennzeichnungen, insbesondere breit gefächerte und dem Verbraucher inzwischen gut bekannte Ansätze wie „Geprüfte Qualität Bayern“, sollten weiter staatlich unterstützt werden.

Auf der anderen Seite genießen bayerische Lebensmittel genauso wie der bayerische Automobil- und Maschinenbau weltweit einen sehr guten Ruf. Der Export in kaufkräftige Länder in und außerhalb der EU bietet wichtige Absatzchancen für bayerische Lebensmittel. Der Absatz und das gute Image ist aber kein Selbstläufer. Es gilt, neue Märkte in Drittländern zu erschließen und zu pflegen. Dazu gehört auch, die Imagewerbung im Ausland konsequent und dauerhaft zu fördern.

### **Stärkung flexibler und marktkonformer Lieferbeziehungen zwischen Erzeugern und Verarbeitern**

Landwirte stehen in der Vermarktung ihrer Erzeugnisse immer weniger und immer größeren Agrarhandelsunternehmen gegenüber, die sich in den letzten Jahren vielfach zu Weltkonzernen entwickelt und enorme Marktmacht erlangt haben. Es muss daher weiterhin die Möglichkeit geben, dass sich die Landwirte nach dem Marktstrukturgesetz in Erzeugergemeinschaften zusammenschließen und so ihren Marktpartnern auf Augenhöhe entgegentreten können. Dazu ist ein großer Spielraum für marktkonforme Lieferbeziehungen zu schaffen, in denen auch Warenterminbörsen eine immer größere Rolle spielen können. Landwirten dienen die Warenterminbörsen zur Preisabsicherung, was in Zeiten volatiler Agrarmärkte unerlässlich ist.

### **Umsetzungsmaßnahmen anlässlich des Sektorberichts des Bundeskartellamts zum deutschen Lebensmitteleinzelhandel**

Der Marktmacht des deutschen Lebensmitteleinzelhandels ist dringend Einhalt zu gebieten. Ein erster Schritt dazu könnte es sein, keine Sonderangebote auf Grundnahrungsmittel mehr zuzulassen. Denn gerade darüber tragen die großen

Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen ihren unerbittlichen Konkurrenzkampf um Marktanteile aus.

### **Risikomanagement stärken, staatliche Notfallinstrumente sicherstellen**

Die Lage auf den Agrarmärkten hat sich in der EU in den letzten Jahren grundsätzlich verändert. Eine erhöhte Volatilität wird mittlerweile in allen Agrarmärkten festgestellt. Hier sind mehrere Ursachen verantwortlich. Eine davon ist die Änderung der EU-Agrarpolitik weg von klassischer Markt- und Preispolitik hin zu entkoppelten Direktzahlungen. Die Märkte werden nicht mehr politisch gelenkt, sondern regeln sich selbst über Angebot und Nachfrage. Die Schwankungen der Weltmärkte sind daher nun auch in der EU verstärkt zu spüren. Gleichzeitig erleben wir im Rahmen von politischen Handelsbeschränkungen immer wieder erhebliche einseitige Markteingriffe und Marktverwerfungen. Diese sind weder vorhersehbar noch von der Branche zu verantworten.

Eine weitere Ursache ist der Klimawandel mit Wetterextremen, der zu starken Schwankungen bei den Erntemengen führt. Dies führt bei großräumigen Ereignissen teilweise zu Auswirkungen auf den gesamten Markt. Bei lokal begrenzten Ereignissen bedeutet es zumindest für einzelne Betriebe eine enorme einzelbetriebliche Herausforderung.

Volatile Märkte bringen Chancen mit sich, stellen aber auch eine große Herausforderung dar. Es sind gewisse Instrumente zum Risikomanagement notwendig. Hierzu zählt die entkoppelte EU-Flächenprämie, da sie voll einkommenswirksam ist und somit sowohl Preis- als auch Ertragseinbrüche effektiv dämpfen kann. Auch staatliche Notfallhilfen müssen zum Werkzeugkasten des Risikomanagements gehören. Nur so kann kurzfristig auf unvorhersehbare Markteinflüsse reagiert werden.

### **Anliegen zur Stärkung der Milcherzeuger**

Seit die bayerischen Milcherzeuger mit den Herausforderungen der offenen Märkte konfrontiert sind, beschäftigt und bewegt dieses Thema den Bayerischen Bauernverband. Aktuell kommt hinzu, dass der globale Milchmarkt insbesondere aufgrund der stark angestiegenen Milchmengen erneut mit Preiseintrübungen zu kämpfen hat. Preissignale mit einer rückläufigen Tendenz sind mittlerweile auch bei den Erzeugern angekommen.

Die aktuelle Situation zeigt erneut, dass auch auf dem Milchmarkt weiterhin mit stärkeren Preisschwankungen zu rechnen ist. Und wir erinnern uns noch sehr gut an die Milchkrise im Jahr 2016 und die damit verbundene existentielle Bedrohung für viele Milcherzeuger. Dies bereitet dem Bauernstand große Sorgen. Es muss alles getan werden, um eine vergleichbare Situation wie in 2016 zu vermeiden. Es geht um den Erhalt bäuerlicher Familienbetriebe, die das Herz der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft, der bayerischen Kulturlandschaft sowie lebendiger und attraktiver ländlicher Räume sind!

Für eine gute Perspektive der konventionell und ökologisch wirtschaftenden Milchbauern und der gesamten bayerischen Milchwirtschaft sowie zur Stärkung des Vertrauens in die Zukunft bedarf es durchdachter, wirksamer und zukunftsorientierter Lösungsansätze, die Verlässlichkeit und Stabilität mit den nötigen Gestaltungsspielräumen kombinieren und von denen alle Marktpartner profitieren können.

### Im volatilen Markt gestalten – Die Verantwortung der Wertschöpfungskette

1. Die Gestaltung der Lieferbeziehungen liegt in der Eigenverantwortung der Marktpartner. Dennoch besteht die Notwendigkeit für eine Weiterentwicklung der Lieferbeziehungen zwischen den Milcherzeugern und den Molkereien, um insbesondere eine bessere Marktposition für die Milcherzeuger zu erreichen.

Dazu sollten gemeinsam neue Liefermodelle und alternative Vertragslösungen entwickelt und kommuniziert werden. Gesicherte und hohe Verwertungsmöglichkeiten der Molkereien

sollten aber gewahrt bleiben, sie sind im Interesse beider Partner. Flexiblere Strukturen sind insbesondere in folgenden Bereichen nötig:

- Milchmenge und Milchpreis
- Vertragslaufzeiten
- Kürzere Kündigungsfristen
- Außerordentliche Kündigungsrechte für den Fall, dass von der Molkerei zusätzliche, nicht-honorierte Mehrleistungen eingeführt werden

2. In Zeiten stark volatiler Milchpreise sind auch die Marktpartner (Molkereien) gefordert, Instrumente zu entwickeln, um die bäuerliche Familienbetriebe zu unterstützen. Neue Modelle der Preisabsicherung können dazu beitragen das Liquiditätsrisiko in extremen Marktphasen zu reduzieren. So besteht die Möglichkeit Festpreis-Modelle anzubieten oder einen Teil des Milchpreises an der Börse abzusichern.

3. Eine bessere Marktinformation und Kommunikation ist erforderlich. Die aktuellen Marktentwicklungen kommen bisher erheblich zeitverzögert beim Milcherzeuger an. Insbesondere Preissignale vom Milchmarkt müssen aber schneller ankommen, zeitgerechte Reaktion der Milcherzeuger auf eine aktuelle Marktlage zu ermöglichen. So steuert der Milchpreis besser und schneller die Milchmenge.

4. Eine Rückkehr zu einer staatlichen Milchquotenregelung oder eine diesem System vergleichbare Mengenregulierung wird abgelehnt. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass solche Regelungen in den existierenden offenen Märkten nur Kosten für die Milcherzeuger mit sich bringen, ohne die gewünschte preisstabilisierende Wirkung zu erzielen.

5. Die nach Europäischem Recht maximal zulässige Bündelungsmenge für anerkannte Erzeugerorganisationen bei Milch- und Milcherzeugnissen ist bei einer Obergrenze von höchstens 3,5% in der gesamten EU erzeugten Milch festgelegt. Zur Stärkung der Milcherzeuger ist hier eine Anhebung der bisher sehr niedrig gehaltenen Obergrenze notwendig. Damit erhalten anerkannte Erzeugerorganisationen mehr Spielraum und können bei Verhandlungen ihre Positionen festigen.

6. Es gilt, durch Stärkung regionaler Strukturen Mehrwerte zu erzielen. So können kommunale Träger (Kinderbetreuung, Krankenhäuser, etc.) durch Verwendung regional erzeugter Lebensmittel die Wertschöpfung in der Region belassen. Hier bietet sich die Vergabe durch ein Best-Bieter-Prinzip anstatt nach dem Billigst-Bieter-Prinzip an. Dabei werden nicht nur der Preis berücksichtigt, sondern auch Kriterien wie: nachvollziehbare Herkunft, hohe heimische Standards und Qualität.

Auch eine Milchtankstelle, die handwerkliche Milchverarbeitung oder ein Hofladen können für manche Erzeuger eine optimalere Wertschöpfung bieten.

7. Um den Absatz bayerischer Milchprodukte im Inland und auf internationalen Märkten zu erhalten und auszubauen, ist eine gezielte Image- und Absatzförderung unerlässlich. Um diese weiterzuentwickeln, müssen Initiativen wie z.B. der Verein „Unsere bayerischen Bauern“ (UBB) , der Verband der Milcherzeuger Bayern (VMB) sowie die Plattform „milch.bayern.e.v.“ solidarisch gefördert und vorangebracht werden.

8. Durch den verstärkten Einsatz von Milchinhaltsstoffen in Lebensmitteln soll die Verwertung im Inland verbessert werden. Beispielsweise soll auf Analogprodukte in Lebensmitteln verzichtet werden.

9. Zusätzliche Leistungen der Milchbauern durch die Erfüllung von über dem gesetzlichen Standard liegenden Anforderungen (z.B. im Bereich Tierwohl) müssen finanziell vollständig honoriert werden. Das bedeutet, dass zwingend ein höherer Preis solcher Produkte zu erzielen ist und dieser auch als Mehrerlös beim Milcherzeuger ankommen muss. Genauso dürfen Kosten für weitergehende Kennzeichnungen (z.B. Tierwohllabel) nicht auf die Erzeuger abgewälzt werden. Auch müssen Produkte aus dem Ausland, mit deutlich geringeren Standards als in der EU bzw. Deutschland vorgeschrieben sind (z.B. für ein geplantes Tierwohl-Label), eindeutig gekennzeichnet sein.

10. Die Übermacht des Lebensmitteleinzelhandels muss begrenzt werden. Hier bieten sich Instrumente wie das Kartellrecht an. Dumpingaktionen müssen der Vergangenheit angehören, da der Preis allzu oft von bäuerlichen Familienbetrieben zu tragen ist. Auch

Zahlungsziele müssen sich für alle Marktpartner (Molkereien wie Erzeuger) in einem akzeptablen Rahmen bewegen.

#### Schweren Marktungleichgewichten begegnen - Stabilisierungsmaßnahmen der Politik

11. Die Intervention ist ein wichtiges Instrument, um als Sicherheitsnetz schwerwiegenden Marktungleichgewichten zu begegnen. Interventionsmaßnahmen müssen aber intelligent und sinnvoll weiterentwickelt werden damit die in der jüngsten Vergangenheit offenkundig gewordenen Schwächen beseitigt werden. Zukünftige Interventionsankäufe sollten durch ein reaktionsschnelles Ausschreibungsmodell erfolgen. Eingelagerte Bestände (z.B. Magermilchpulver) dürfen bei einem anstehenden Abbau die Märkte nicht negativ beeinflussen.

Um die aktuell marktbelastende Situation dauerhaft zu beenden, gilt es außerdem, breitere Verwertungsmöglichkeiten für Magermilchpulver in der Intervention zu schaffen:

- Zügiger Verkauf durch Ausschreibungen in einem umsichtigen Preis- und Mengengefüge
- Verwendung im Bereich der Tierernährung
- Aktivierung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen innerhalb der EU
- Verwendung im Bereich der Not- und Hungerhilfe bei akuten Kriegs- und Krisensituationen

12. Wenn ein Milchkrisefonds marktwirksam Entlastung schaffen kann und die Politik bereit ist, diesen einzurichten, ist dies zu unterstützen. Die Mittel für diesen Fonds müssen auf EU-Ebene sowie ggf. ergänzt durch nationale Mittel gesondert und zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und dürfen der Landwirtschaft nicht an anderer Stelle entzogen werden.

#### Unabhängigkeit vom Marktgeschehen flankieren - Unterstützende Rahmenbedingungen

13. Politik und Wirtschaft sind gefordert, mehr Unterstützung bei der Erschließung von kaufkräftigen Exportmärkten zu leisten (z.B. mit Hermes-Bürgschaften). Die Politik soll außerdem die Wirtschaftsbeteiligten darin unterstützen, Rahmenbedingungen für harmonisierte Handelsbedingungen zu schaffen. Es ist ein offensiver Ausbau der Exportmarke „Bayern“ nötig, die für Qualität und Lebensgefühl in nationalen und internationalen Märkten steht

14. Aktuell verhandelt die EU über verschiedene bilaterale Handelsabkommen. Die Landwirtschaft darf hier nicht als Manövriermasse missbraucht werden, um neue Märkte für die Industrie zu erschließen. Insbesondere bei sensiblen Produkten wie z.B. Rindfleisch oder Milchprodukten muss die EU den noch bestehenden Außenschutz in Form von Zöllen aufrechterhalten. Dies gilt insbesondere in Verhandlungen mit Ländern wie den Mercosur-Staate, die sehr an weiteren Agrar-exporten in die EU interessiert sind und gleichzeitig aber deutlich niedrigere Standards in der landwirtschaftlichen Erzeugung (z.B. im Umwelt- und Tierschutz) haben als die EU.

15. Politische Streitigkeiten dürfen nicht auf Kosten unbeteiligter ausgetragen werden. Die ökonomischen Auswirkungen z.B. durch das Embargo von Russland gegenüber EU Agrarprodukten führte zum Verlust von gesicherten Absatzmärkten. Ein drohender Handelskonflikt mit den USA würde negative Folgen und nicht abschätzbare Auswirkungen nach sich ziehen. Dies gilt es zu vermeiden.

16. Starke Marktschwankungen oder extreme Klima- und Umwelteinflüsse können das Betriebsergebnis stark beeinflussen. Hier muss die Politik die landwirtschaftlichen Betriebe aktiv unterstützen, um auch in Zukunft eine Planungssicherheit zu gewährleisten. Beispielweise muss in Deutschland eine einzelbetriebliche Risikovorsorgemöglichkeit über eine steuerfreie Rücklage eingeführt werden. Auch die Bereitstellung von Soforthilfen und Räumungszuschüssen (Sturmschäden) sind geeignete Wege um zu unterstützen.

17. Der aktuelle Umfang an Anforderungen und Standards bei Cross Compliance muss vor allem um alle Kriterien für Tier haltende Betriebe entschlackt werden. Kriterien zum Beispiel aus dem Bereich Tierkennzeichnung und Tiermeldung sind aus dem System von

Cross Compliance herauszunehmen, um so auch das überproportionale Sanktionsrisiko von Tier haltenden Betrieben auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Zudem müssen Cross Compliance-Kontrollen im sog. weißen Bereich dort mit Vorankündigungen umgesetzt werden, wo der Zweck der Kontrolle damit nicht beeinträchtigt ist.

18. Überregulierung müssen abgebaut und Kosten sowie Belastungen für die Milcherzeuger durch neue Formen von Bürokratie konsequent vermieden werden.

19. Die milchwissenschaftliche Forschung muss verstärkt und ausgebaut werden. Durch die gezielte Entwicklung innovativer Produkte und neuer Herstellungsverfahren kann so ein Mehrwert geschaffen werden. Eine verstärkte Forschung in Richtung funktioneller Milchbestandteile schafft besseres Wissen und dadurch einen Qualitätsvorsprung.

20. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Milcherzeuger nötig:

- Erhalt der Direktzahlungen als grundsätzliche Risikosicherung für bäuerliche Familienbetriebe im Rahmen der ersten Säule der EU-Agrarpolitik
- Fortsetzung von stark finanzierten, bayerischen Förderprogrammen wie der Ausgleichszulage und KULAP einschließlich der Ökoförderung im Rahmen der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik
- Erhalt der Zuschüsse für die landwirtschaftliche Sozialversicherung - speziell der Bundesmittel in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf dem Niveau von 178 Mio. EUR -, um die Bauernfamilien bei den Sozialkosten weiterhin zu entlasten
- Investitionsförderung auf allen Ebenen verbessern
- Steuerliche Entlastungen
- Stärkung der Unterstützung für Betriebe, um ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern (z.B. durch Angebote zur Schwachstellenanalyse, Einkaufsgemeinschaften, Futterberatung)

#### **14. Handel und Handelsabkommen: Standards schützen, Chancen ausloten**

Die bayerische Landwirtschaft bzw. das gesamte Agribusiness sind daran interessiert, Marktpotentiale für die in Bayern erzeugten, qualitativ hochwertigen Lebensmittel auch auf kaufkräftigen Märkten außerhalb der EU erfolgreich zu erschließen und auszubauen. Voraussetzung dafür ist, dass unbedingt folgende „roten Linien“ eingehalten werden und diese fester und verbindlicher Bestandteil der Handelsvereinbarungen sind:

- Sicherung der hohen EU-Standards bei Einfuhren aus Drittländern;
- Unbedingte Wahrung des EU-Vorsorgeprinzips und der Prozessqualität bei der Erzeugung von Agrarprodukten;
- Besonderer Schutz für sensible Produkte;
- Schutz geographischer Herkunftsangaben;
- Wahrung der staatlichen Rechtshoheit.

Für eine wirkungsvolle Entwicklungspolitik ist in den Entwicklungsländern insbesondere die heimische Landwirtschaft mit ihren kleinbäuerlichen Strukturen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu stärken. Die Entwicklungspolitik soll vor allem die Hilfe zur Selbsthilfe fördern und in den Entwicklungsländern eine gute Regierungspolitik unterstützen, die unter anderem das Recht auf Eigentum an Grund und Boden für die heimischen, kleinbäuerlichen Landwirtschaftsstrukturen gewährleistet und den Menschen im ländlichen Raum – gerade auch Frauen – Bildungsmöglichkeiten schafft.

## 15. Steuerpolitik

### **Änderung der Grundsteuer mit Augenmaß**

Bereits seit einigen Jahren wird über eine neue Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer diskutiert. Unter Federführung der Bundesländer wurden verschiedene Bewertungsmodelle entwickelt und größtenteils wieder verworfen bzw. nicht mehr weiterverfolgt. Angesichts anhängiger Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zur Einheitsbewertung wurden auch die jüngsten Reformbestrebungen zunächst wieder zurückgestellt. Nachdem das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10. April 2018 die bisherige Einheitsbewertung des Grundvermögens als mit der Verfassung unvereinbar eingestuft hat, muss der Gesetzgeber bis spätestens Ende 2019 eine gesetzliche Neuregelung treffen. Die Land- und Forstwirtschaft war zwar nicht Gegenstand des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht, es ist aber nicht auszuschließen, dass es im Rahmen der nun notwendigen Gesetzesänderung auch zu Veränderungen in diesem Bereich kommt.

Bei einer Reform der Grundsteuer muss sich Bayern deshalb dafür einsetzen, dass die Besonderheiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ausreichend berücksichtigt werden. Die Reform muss aufkommensneutral erfolgen und es darf keine Verschiebungen zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft geben. Die neue Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer muss außerdem geeignet sein, als Abgrenzungskriterium in den steuerlichen und außersteuerlichen Bereichen (z. B. dem Sozialrecht) zu dienen, in denen bislang auf den Einheitswert abgestellt wird.

In der Diskussion über eine Grundsteuer C müssen landwirtschaftliche Hofstellen mit dem ihrem gesamten Flächenumfang für betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten und landwirtschaftliche Flächen, die zwar mittels Bauleitplanung überplant sind und aber nach wie vor landwirtschaftlich genutzt werden, unter normalen Bemessungsgrundsätzen für die Land- und Forstwirtschaft im Sinne der Grundsteuer A gesondert behandelt werden.

### **Eigenbetriebliche Risikoversicherung stärken**

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe benötigen angesichts der besonderen Risiken, die im Umgang mit lebenden Pflanzen und Tieren sowie der Abhängigkeit von Witterung und Klima begründet sind, wirksame Instrumente, um selbst Vorsorge für die Zukunft betreiben zu können. Dieses Ziel kann beispielsweise durch eine steuerfreie Rücklage, der in guten Jahren Mittel zugeführt werden und die in schlechten Jahren wieder aufgelöst wird, erreicht werden. Die künftige bayerische Staatsregierung muss sich deshalb auf Bundesebene dafür einsetzen, dass entsprechende Maßnahmen im Sinne einer steuerlichen Risikorücklage gesetzlich verankert werden.

### **Umsatzsteuerpauschalierung erhalten**

Die Umsatzsteuerpauschalierung nach § 24 Umsatzsteuergesetz stellt eine effiziente Vereinfachung und bürokratische Entlastung gerade für die kleinstrukturierte bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in Bayern dar. Das aktuell von der EU-Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren bringt diese bewährte Regelung jedoch in Gefahr. Die politisch Verantwortlichen in Bayern sind deshalb aufgefordert, sich gemeinsam mit der Bundesregierung weiterhin für den Erhalt dieser wichtigen Vereinfachungsregelung einzusetzen.

### **Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht: Abschaffung der doppelten Grunderwerbsteuer**

Um den Grundsatz „Bauernland in Bauernhand“ zu stärken, muss die Politik die Grundlagen im Zusammenhang mit dem siedlungsrechtlichen Vorkaufsrecht ändern, damit künftig nicht doppelt Grunderwerbsteuer für eine Fläche bei diesen Verfahren erhoben wird.

## 16. Sozialpolitik

### **Anrechnung der landwirtschaftlichen Altersrente auf die Beamtenversorgung abschaffen!**

Mit Inkrafttreten des neuen Dienstrechts in Bayern zum 01.01.2011 wurde eine Anrechnung von Renten nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) beschlossen. Das führt dazu, dass die Versorgungsbezüge von Ruhestandsbeamten um den Betrag der landwirtschaftlichen Altersrente gekürzt werden. Die landwirtschaftliche Altersrente selber wird ungekürzt ausbezahlt. Beamte, die nebenbei die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht in der landwirtschaftlichen Alterskasse erfüllt haben, zahlten im Vertrauen auf den Aufbau einer zusätzlichen finanziellen Absicherung im Alter teils jahrzehntelang Beiträge in die Alterssicherung der Landwirte ein. Dies, obwohl ihnen als Beamte ein Befreiungsrecht zugestanden hätte. Der Ertrag ihrer erheblichen Beitragsleistungen wird nun de facto entwertet, da die Beamtenversorgung um den Zahlbetrag der Altersrente gekürzt wird. Dies empfinden die Betroffenen völlig zu Recht als ungerecht und als Verletzung ihres geschützten Vertrauens. In den Beamtenversorgungsgesetzen zahlreicher anderer Bundesländer wurde zumindest eine Vertrauensschutzregelung für Altfälle implementiert, so etwa in Baden-Württemberg. Auch das novellierte Bundesbeamtenversorgungsgesetz wurde mit einer Vertrauensschutzregelung ausgestattet.

Der Bayerische Bauernverband fordert die Rücknahme der Anrechnungsregelung in Art. 85 BayBeamtVG bzw. die Schaffung einer sinnvollen und effektiven Vertrauensschutzregelung. Die seit dem 01.01.2011 entstandenen Fälle sind entsprechend der zu schaffenden Vertrauensschutzregelung neu zu bewerten. Eine Kürzung der Ruhestandsversorgung darf nur mit Wirkung für die Zukunft stattfinden, um den Beamten eine rechtzeitige Entscheidung zu ermöglichen, ob sie einen Befreiungsantrag bei der landwirtschaftlichen Alterskasse stellen wollen oder nicht. Jeder Beitragszahler, der in der landwirtschaftlichen Alterskasse verbleibt, stärkt das agrarsoziale System insgesamt!

### **Fortführung einer starken Finanzierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf Bundesebene**

Die bayerische Politik wird gebeten, sich auf Bundesebene langfristig für eine stark finanzierte landwirtschaftliche Unfallversicherung einzusetzen. Auf keinen Fall darf die derzeitige Höhe von 178 Mio. Euro unterschritten werden, da es ansonsten zu spürbaren Beitragserhöhungen kommt. Langfristig sollten 200 Mio. Euro pro Jahr angestrebt werden.

### **Arbeitszeitgesetz flexibler gestalten**

Das Arbeitszeitgesetz ist nicht mehr zeitgemäß. Die bayerische Politik wird gebeten, sich auf Bundesebene für flexible Gestaltungen einzusetzen. Vor allem ist es notwendig gesetzlich eine tägliche Arbeitszeit von bis zu 12 Stunden verbunden mit Ausgleichszeiträumen zuzulassen. Die zulässige Beantragung längerer täglicher Arbeitszeiten bei den Aufsichtsbehörden ist oftmals bürokratisch, teuer und regional unterschiedlich geregelt.

### **Befristung bei der kurzfristigen Beschäftigung streichen**

Die durch die Einführung des Mindestlohns ausgelöste Bürokratielawine bedeutet für die landwirtschaftlichen Betriebe eine erhebliche Kostenmehrbelastung. Flankierend zur Einführung des Mindestlohns hat der Gesetzgeber daher die sog. kurzfristige Beschäftigung auf eine Maximaldauer von 3 Monate / 70 Tage ausgeweitet – allerdings nur befristet bis zum 31.12.2018! Diese Befristung ist mit sofortiger Wirkung zu streichen.

Die bayerische Politik wird gebeten, sich auf Bundesebene für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Obst- und Gemüsebaus einzusetzen, indem Saisonarbeitskräfte unbürokratisch und zu angepassten Löhnen eingesetzt werden können. Dazu gehört auch eine flexiblere Gestaltungsmöglichkeit der Arbeitszeiten bei den witterungsabhängigen

Erntearbeiten. Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden am Tag wird den Interessen sowohl von Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern gerade in der Landwirtschaft und im Gartenbau nicht gerecht.

#### **Mütterrente: Anerkennung von drei Jahren Kindererziehungszeit für alle**

Die Erziehung von Kindern ist eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft. Seit dem 1. Juli 2014 können für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, zwei Jahre statt einem Jahr mit Kindererziehungszeiten angerechnet werden. Für Geburten nach 1992 werden jedoch drei Erziehungsjahre gutgeschrieben. Die Landfrauen fordern die Unterstützung durch die bayerische Politik auf Bundesebene, um hier mehr Rentengerechtigkeit zu erreichen. Die Ungerechtigkeit bei der Bewertung der Kindererziehungszeiten muss korrigiert werden. Es darf kein Unterschied bei der Anerkennung der Erziehungsleistung junger und älterer Mütter gemacht werden. Auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, sind drei Jahre Kindererziehungszeit anzurechnen.

#### **Alterssicherung: Beitragszuschuss anheben**

Einkommensschwache Landwirte erhalten in der Alterssicherung der Landwirte einen Zuschuss zum Beitrag. Die bayerische Politik wird gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese Leistung spürbar angehoben und dynamisiert wird. Seit 1. Januar 2002 sind die Einkommensgrenzen für den Zuschussanspruch starr und unverändert geblieben. Die Grenze für den Zuschussanspruch beträgt 15.500 Euro jährlich als Einkommen für einen versicherten Landwirt, bei Ehegatten 31.000 Euro. Die Zahl der Zuschussempfänger ist durch den Strukturwandel und die starren Einkommensgrenzen drastisch zurückgegangen. Dadurch verliert diese Leistung zunehmend ihre Zweckbestimmung, einkommensschwache Landwirte zu entlasten.

## V. Spezielle Positionspapiere

Auf der Homepage des Bayerischen Bauernverbandes werden alle Positionen, die die ehrenamtlichen Gremien zu aktuellen Themen beschließen zeitnah veröffentlicht. Darin sind die weitreichenden und detaillierten Forderungen enthalten.

Unter <https://www.bayerischerbauernverband.de/positionen> können diese jederzeit abgerufen werden.

Folgende Positionen finden sich dort u.a. aktuell (chronologische Auflistung):

- **Kennzeichnung von Fleisch nach Haltungsformen**  
Position der Kreisbäuerinnen und Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes
- **Anliegen zur Stärkung der Milcherzeuger**  
Positionen der Kreisbäuerinnen und Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes
- **Zukunftskonzept für einen innovativen Ackerbau**  
Position des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes
- **Heimat wahren – Felder, Wiesen und Wälder erhalten!**  
Position des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes für eine zukunftsfähige Flächen-, Boden- und Siedlungspolitik in Bayern
- **Evolution der EU-Agrarpolitik: Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe!**  
Position des Präsidiums des BBV zur Mitteilung der EU-Kommission „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ im Rahmen der EU-Agrarpolitik
- **Bewährte Vereinfachung für bäuerliche Familienbetriebe erhalten!**  
Positionen des Präsidiums des BBV zur Umsatzsteuerpauschalierung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
- **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird begrüßt**
- **Nationale Strategie zur Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten**  
Positionierung des Landesvorstandes der Landfrauen zur Reformulierung von Lebensmitteln
- **Koexistenz zwischen öko und konventionell sicherstellen**  
Position der Landesversammlung des Bayerischen Bauernverbandes zur Revision der EU-Öko-Verordnung
- **Klimaschutz über dezentrale Erneuerbare Energien stärken!**  
Position der Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes zum weiteren Ausbau von Erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft
- **HGÜ-Leitungen und wiederkehrende Leistungen**  
Positionen der Kreisobmänner und Stellv. Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes zur Erdverkabelung.

- **Heimat wahren!**

Flächenentzug in Bayern: Positionen der Kreisobmänner und Stellv. Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes zum Erhalt von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflähen in Bayern

- **Kein Kuhhandel auf dem Rücken von Bauern und Verbrauchern**

Position des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes zu den Handelsgesprächen mit den Mercosur-Staaten

- **Erklärung zur Anbindehaltung in Bayern**

- **Brexit: Hart in der Sache und zugleich fair für alle Betroffenen vorgehen!**

Positionen des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes zum Brexit

- **Aufrechterhaltung der üblichen Weidehaltung durch Wolf als großen Beutegreifer in Gefahr!**

Position berufsständischer Organisationen der Land- und Forstwirtschaft in Bayern